

Vergabestelle
 Betrieb für Bau und Liegenschaften
 Mecklenburg-Vorpommern
 Wallstraße 2
 18055 Rostock
 Deutschland
 Tel.: Fax.: +49 38146987441

Betrieb für Bau und Liegenschaften Mecklenburg-Vorpommern

Datum der Versendung

Vergabeart

- Öffentliche Ausschreibung
 Beschränkte Ausschreibung
 Beschränkte Ausschreibung nach öffentlichem Teilnahmewettbewerb
 Freihändige Vergabe
 Internationale NATO-Ausschreibung

Ablauf der Angebotsfrist

Datum **02.04.2019** | Uhrzeit **09:00**

Eröffnungstermin

Datum **02.04.2019** | Uhrzeit **09:00**

Ort (Anschrift wie oben)

Raum **3117**

Bindefrist endet am **02.05.2019**

Aufforderung zur Abgabe eines Angebots

(Vergabeverfahren gemäß Abschnitt 1 der VOB/A)

Bezeichnung der Bauleistung:

Maßnahmennummer Baumaßnahme

21011-E2-0003 TRUKFT Hanse-Kaserne

Neubau Multifunktionsgebäude, Neubau Parkpalette

Vergabenummer Leistung

19A0100S BOS-Gebäudefunkanlage

Anlagen

A) die beim Bieter verbleiben und im Vergabeverfahren zu beachten sind:

- 212 Teilnahmebedingungen (Ausgabe 2017)
 242 Instandhaltung

B) die beim Bieter verbleiben und Vertragsbestandteil werden:

- Teile der Leistungsbeschreibung: Baubeschreibung, Pläne, sonstige Anlagen
 214 Besondere Vertragsbedingungen
 215 Zusätzliche Vertragsbedingungen (Ausgabe 2017)
 225 Stoffpreisgleitklausel
 228 Nichteisenmetalle
 241 Abfall
 244 Datenverarbeitung
 246 Aufträge für Gaststreitkräfte
 247 Aufträge mit besonderen Anforderungen aufgrund Geheimschutz oder Sabotageschutz
 625 NATO Infrastrukturbauten
 Merkblatt VS NfD
 Dokumentationshinweis Checklistenmaster

C) die, soweit erforderlich, ausgefüllt mit dem Angebot einzureichen sind:

- 213 Angebotsschreiben
- Teile der Leistungsbeschreibung: Leistungsverzeichnis/Leistungsprogramm
- 124 Eigenerklärung zur Eignung
- 125 Sicherheitsauskunft und Verpflichtungserklärung Teilnehmer
- 221/222 Angaben zur Preisermittlung entsprechend Formblatt 221 oder 222
- 224 Angebot Lohngleitklausel
- 233 Nachunternehmerleistungen
- 234 Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft
- 248 Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten
- Vertragsformular für Instandhaltung: GMA 2018
-
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der BG, mind. gültig/ oder nicht älter als bis zum Eröffnungstermin
- Nachweis für die Eintragung in das Berufsregister (i. d. R. Handwerkskarte oder IHK-Bescheinigung)
-

D) die ausgefüllt auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle einzureichen sind:

- 126 Sicherheitsauskunft und Verpflichtungserklärung – Nachunternehmer/Unterauftragnehmer
- 223 Aufgliederung der Einheitspreise entsprechend Formblatt 223
-
-

1 Es ist beabsichtigt, die in beigefügter Leistungsbeschreibung bezeichneten Bauleistungen im Namen und für Rechnung**Bundesrepublik Deutschland****diese vertreten durch den BBL M-V (Abteilung Bundesbau)****vertr. durch d. GF, vertr. durch Helga Maaser, Wallstr. 2, 18055 Rostock****Ansprechpartner: GB Schwerin, Werderstraße 4, 19055 Schwerin**

zu vergeben.

Es ist beabsichtigt, die in beigefügtem Vertragsformular bezeichneten Instandhaltungsleistungen im Namen und für Rechnung**Bundesrepublik Deutschland****vertreten durch das Bundesministerium für Verteidigung,****dieses vertreten durch das BAIUDBw,****vertreten durch das Bundeswehrdienstleistungszentrum Rostock, Kopernikusstr.1, 18057 Rostock**

zu vergeben.

2 Kommunikation

Die Kommunikation erfolgt

- elektronisch über die Vergabeplattform
- in Textform unter nachstehender Anschrift:

Stelle **BBL M-V****Zentrale Vergabestelle**Straße **Wallstraße 2**PLZ/Ort **18055 Rostock**

Tel.

Fax **+49 38146987441**E-Mail **Bieterfragen über Online-Plattform****3 Vorlage von Nachweisen/Angaben/Unterlagen****3.1 Folgende Nachweise/Angaben/Unterlagen sind - zusätzlich zu den in den Teilnahmebedingungen genannten - mit dem Angebot einzureichen:**

- siehe (Auftrags)Bekanntmachung
- Nachweis der Fachkunde (Referenzobjekte)
-

3.2 Folgende Nachweise/Angaben/Unterlagen sind - zusätzlich zu den in den Teilnahmebedingungen genannten - auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle vorzulegen

- siehe (Auftrags)Bekanntmachung
- Zertifikat bzw. Einzelnachweis entsprechend der Erklärung im Formblatt 248
- Urkalkulation
-
-

3.3 - frei -

4 Losweise Vergabe

- nein
- ja, Angebote sind möglich
 - nur für ein Los
 - für ein Los oder mehrere Lose

nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

5 Nebenangebote

5.1 Nebenangebote sind nicht zugelassen, Nummer 5 der Teilnahmebedingungen gilt nicht.

5.2 Nebenangebote sind zugelassen (siehe auch Nummer 5 der Teilnahmebedingungen) - ausgenommen Nebenangebote, die ausschließlich Preisnachlässe mit Bedingungen beinhalten -

- für die gesamte Leistung
- nur für nachfolgend genannte Bereiche:

mit Ausnahme nachfolgend genannter Bereiche:

unter folgenden weiteren Bedingungen:

- nur in Verbindung mit einem Hauptangebot
-

6 - frei -

7 Angebote können abgegeben werden:

- elektronisch in Textform.
- elektronisch mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel.
- elektronisch mit qualifizierter/m Signatur/Siegel.
- schriftlich.

8 Angebotsabgabe

Falls Sie nicht die Absicht haben, ein Angebot abzugeben, werden Sie gebeten, die Vergabestelle baldmöglichst davon zu unterrichten (entfällt bei Öffentlicher Ausschreibung).

Bei elektronischer Angebotsübermittlung in Textform ist der Bieter und die natürliche Person, die die Erklärung abgibt, zu benennen; falls vorgegeben, ist das Angebot mit der geforderten Signatur/dem geforderten Siegel zu versehen. Das Angebot ist zusammen mit den Anlagen bis zum Ablauf der Angebotsfrist über die Vergabepattform der Vergabestelle zu übermitteln.

Bei schriftlicher Angebotsabgabe ist das beigefügte Angebotsschreiben zu unterzeichnen und zusammen mit den Anlagen in verschlossenem Umschlag bis zum Ablauf der Angebotsfrist an folgende Anschrift zu senden oder dort abzugeben:

- siehe Briefkopf
 Stelle:

Der Umschlag ist außen mit Namen (Firma) und Anschrift des Bieters und der Angabe „Angebot für

| | |
|--|---|
| Maßnahmennummer: 21011-E2-0003 | Baumaßnahme: TRUKFT Hanse-Kaserne |
| Vergabenummer: 19A0100S | Leistung: BOS-Gebäudefunkanlage |

”
zu versehen, ggf. unter Verwendung eines bereit gestellten Kennzettels.

- 9** **Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen wenden kann (Nachprüfungsstelle nach § 21 VOB/A):**
Betrieb für Bau und Liegenschaften Mecklenburg-Vorpommern
Z31
Wallstr.2 **18055 Rostock**

10

Teilnahmebedingungen für die Vergabe von Bauleistungen Einheitliche Fassung

Das Vergabeverfahren erfolgt nach der "Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen", Teil A "Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen" (VOB/A, Abschnitt 1).

1 Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Unternehmens Unklarheiten, Unvollständigkeiten oder Fehler, so hat es unverzüglich die Vergabestelle vor Angebotsabgabe in Textform darauf hinzuweisen.

2 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen.

Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen hat der Bieter auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art er wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist.

3 Angebot

3.1 Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

3.2 Für das Angebot sind die von der Vergabestelle vorgegebenen Vordrucke zu verwenden. Das Angebot ist bis zu dem von der Vergabestelle angegebenen Ablauf der Angebotsfrist einzureichen. Ein nicht form- oder fristgerecht eingereichtes Angebot wird ausgeschlossen.

3.3 Eine selbstgefertigte Abschrift oder Kurzfassung des Leistungsverzeichnisses ist zulässig.

Die von der Vergabestelle vorgegebene Langfassung des Leistungsverzeichnisses ist allein verbindlich.

3.4 Unterlagen, die von der Vergabestelle nach Angebotsabgabe verlangt werden, sind zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt einzureichen.

3.5 Alle Eintragungen müssen dokumentenecht sein.

3.6 Ein Bieter, der in seinem Angebot die von ihm tatsächlich für einzelne Leistungspositionen geforderten Einheitspreise auf verschiedene Einheitspreise anderer Leistungspositionen verteilt, benennt nicht die von ihm geforderten Preise. Deshalb werden Angebote, bei denen der Bieter die Einheitspreise einzelner Leistungspositionen in „Mischkalkulationen“ auf andere Leistungspositionen umlegt, von der Wertung ausgeschlossen.

3.7 Alle Preise sind in Euro mit höchstens drei Nachkommastellen anzugeben.

Die Preise (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze usw.) sind ohne Umsatzsteuer anzugeben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Schluss des Angebotes hinzuzufügen.

Es werden nur Preisnachlässe gewertet, die

- ohne Bedingungen als Vomhundertsatz auf die Abrechnungssumme gewährt werden und
- an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufgeführt sind.

Nicht zu wertende Preisnachlässe bleiben Inhalt des Angebotes und werden im Fall der Auftragserteilung Vertragsinhalt.

4 Unterlagen zum Angebot

Der Bieter hat auf Verlangen der Vergabestelle die Urkalkulation und/oder die von ihr benannten Formblätter mit Angaben zur Preisermittlung sowie die Aufgliederung wichtiger Einheitspreise ausgefüllt zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt vorzulegen. Dies gilt auch für Nachunternehmerleistungen.

5 Nebenangebote

5.1 Soweit an Nebenangebote Mindestanforderungen gestellt sind, müssen diese erfüllt werden; im Übrigen müssen sie im Vergleich zur Leistungsbeschreibung qualitativ und quantitativ gleichwertig sein. Die Erfüllung der Mindestanforderungen bzw. die Gleichwertigkeit ist mit Angebotsabgabe nachzuweisen.

5.2 Der Bieter hat die in Nebenangeboten enthaltenen Leistungen eindeutig und erschöpfend zu beschreiben; die Gliederung des Leistungsverzeichnisses ist, soweit möglich, beizubehalten.

Nebenangebote müssen alle Leistungen umfassen, die zu einer einwandfreien Ausführung der Bauleistung erforderlich sind.

Soweit der Bieter eine Leistung anbietet, deren Ausführung nicht in Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen oder in den Vergabeunterlagen geregelt ist, hat er im Angebot entsprechende Angaben über Ausführung und Beschaffenheit dieser Leistung zu machen.

- 5.3 Nebenangebote sind, soweit sie Teilleistungen (Positionen) des Leistungsverzeichnisses beeinflussen (ändern, ersetzen, entfallen lassen, zusätzlich erfordern), nach Mengenansätzen und Einzelpreisen aufzugliedern (auch bei Vergütung durch Pauschalsumme).
- 5.4 Nebenangebote, die den Nummern 5.1 bis 5.3 nicht entsprechen, werden von der Wertung ausgeschlossen.

6 Bietergemeinschaften

- 6.1 Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben,
- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
 - in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
 - dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
 - dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte Erklärung abzugeben

- 6.2 Sofern nicht öffentlich ausgeschrieben wird, werden Angebote von Bietergemeinschaften, die sich erst nach der Aufforderung zur Angebotsabgabe aus aufgeforderten Unternehmen gebildet haben, nicht zugelassen.

7 Nachunternehmen

Beabsichtigt der Bieter Teile der Leistung von Nachunternehmen ausführen zu lassen, muss er in seinem Angebot Art und Umfang der durch Nachunternehmen auszuführenden Leistungen angeben und auf Verlangen die vorgesehenen Nachunternehmen benennen.

8 Eignung

- 8.1 Öffentliche Ausschreibung

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) und ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot die ausgefüllte „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der benannten Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

| | |
|---|---------------|
| | Vergabenummer |
| | 19A0100S |
| Baumaßnahme TRUKFT Hanse-Kaserne Neubau Multifunktionsgebäude, Neubau Parkpalette | |
| Leistung BOS-Gebäudefunkanlage | |
| Technische Anlage BOS-Gebäudefunkanlage | |

Ergänzung der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots
Hier: Angebotsteil Instandhaltung

1 Sie erhalten

- beiliegende(s) Vertragsformular(e) .GMA 2018.....
- beigefügte Arbeitskarten

2 Gegenstand des Angebots sind sowohl die Erstellung der Anlage als auch deren

- Inspektion,
- Wartung,
- Instandsetzung,
-
-

3 Im Vertragsformular und

- in Anlage zum Vertragsformular
- in den Beiblättern des Vertragsformulars

sind die geforderte Vergütung und die dazu geforderten Angaben einzutragen.

Weiterhin sind

- in einer gesonderten Aufstellung/Arbeitskarte die von Ihnen vorgesehenen regelmäßigen Leistungen (Inspektions- und Wartungsarbeiten einschließlich Zeitabstände) für die verschiedenen Anlagenteile/Geräte einzutragen. Wird die Aufstellung/Arbeitskarte nicht mit dem Angebot vorgelegt, erfolgt keine Nachforderung. Das Angebot wird ausgeschlossen.
- die beigefügte/n Arbeitskarte/n hinsichtlich der Arbeiten in dem von Ihnen für erforderlich gehaltenen Umfang und/oder Fristen zu ändern. Werden/Wird die Arbeitskarte/n nicht mit dem Angebot vorgelegt, erfolgt keine Nachforderung. Das Angebot wird ausgeschlossen.
- die in der/den beigefügte/n Arbeitskarte/n beschriebenen Leistungen ohne Änderungen anzubieten

4 Prüfung und Wertung

Ist der Angebotsteil Instandhaltung nicht wertbar, wird das Angebot insgesamt (und damit auch der Angebotsteil Erstellung der Anlage) ausgeschlossen.

Der Angebotswertung werden die angebotenen Preise für die vertraglich vorgesehene Laufzeit zugrunde gelegt. Bei einer Laufzeit bis zu 5 Jahren erfolgt dies ohne Anwendung eines Barwertfaktors (statische Berechnung: Instandhaltungskosten/Jahr x Laufzeit). Bei einer vertraglich vorgesehenen Laufzeit von mehr als 5 Jahren werden die angebotenen Preise bei der Wirtschaftlichkeitsberechnung mit dem Barwertfaktor für die Kapitalisierung [Anlage 1 zu § 20 der Verordnung über die Grundsätze für die Ermittlung der Verkehrswerte von Grundstücken (Immobilienwertermittlungsverordnung - ImmoWertV) vom 19.05.2010 (BGBl I S. 639 ff)] multipliziert. Der Zinssatz für die Berechnung des Barwertfaktors beträgt _____%¹

Preisgleitklauseln bleiben bei der Wertung unberücksichtigt. Die Positionen, die nur auf besondere Aufforderung durch den Auftraggeber zur Ausführung kommen, werden nicht gewertet, es sei denn, in den Vergabeunterlagen wird ein Wertungsmodus genannt.

¹ Der Zinssatz ist bei Vertragslaufzeit von mehr als 5 Jahre von der Vergabestelle einzutragen.

| | |
|---------------|----------|
| Vergabenummer | 19A0100S |
|---------------|----------|

Baumaßnahme

TRUKFT Hanse-Kaserne**Neubau Multifunktionsgebäude, Neubau Parkpalette**

Leistung

BOS-Gebäudefunkanlage**BESONDERE VERTRAGSBEDINGUNGEN****1 Ausführungsfristen (§ 5 VOB/B)**

1.1 Fristen für Beginn und Vollendung der Leistung (=Ausführungsfristen):
Mit der Ausführung ist zu beginnen

- am **am 06.05.2019**
- spätestens _____ Werktagen nach Zugang des Auftragschreibens.
- in der _____ KW _____, spätestens am letzten Werktag dieser KW.
- innerhalb von 12 Werktagen nach Zugang der Aufforderung durch den Auftraggeber (§ 5 Absatz 2 Satz 2 VOB/B). Die Aufforderung wird Ihnen voraussichtlich bis zum _____ zugehen; Ihr Auskunftsrecht gemäß § 5 Absatz 2 Satz 1 VOB/B bleibt hiervon unberührt.
- nach der im beigefügten Bauzeitenplan ausgewiesenen Frist für den Ausführungsbeginn.
Die Leistung ist zu vollenden (abnahmereif fertig zu stellen)
- am **am 30.06.2020**
- innerhalb von _____ Werktagen nach vorstehend angekreuzter Frist für den Ausführungsbeginn.
- in der _____ KW _____, spätestens am letzten Werktag dieser KW.
- in der im beigefügten Bauzeitenplan ausgewiesenen Fertigstellungsfrist.

1.2 Verbindliche Fristen (=Vertragsfristen) gemäß § 5 Absatz 1 VOB/B sind:

- vorstehende Frist für den Ausführungsbeginn
- vorstehende Frist für die Vollendung (abnahmereife Fertigstellung) der Leistung
- folgende als Vertragsfrist vereinbarte Einzelfristen
- aus dem beigefügten Bauzeitenplan:

ohne Bauzeitenplan werden ausdrücklich als Vertragsfristen vereinbart:

Leitungsverlegung Beginn 27.05.2019

Leitungsverlegung Ende 12.07.2019

2 Vertragsstrafen (§ 11 VOB/B)

2.1 Der Auftragnehmer hat bei Überschreitung der unter 1. als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen oder der Frist für die Vollendung als Vertragsstrafe für jeden Werktag des Verzugs zu zahlen:

- 0.00** _____ € (ohne Umsatzsteuer)
- 0.00** _____ Prozent der im Auftragschreiben genannten Auftragssumme ohne Umsatzsteuer; Beträge für angebotene Instandhaltungsleistungen bleiben unberücksichtigt. Die Bezugsgröße zur Berechnung der Vertragsstrafe bei der Überschreitung von als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen ist der Teil dieser Auftragssumme, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.

2.2 Die Vertragsstrafe wird auf insgesamt _____ Prozent der im Auftragschreiben genannten Auftragssumme (ohne Umsatzsteuer) begrenzt. Bei der Überschreitung von als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen ist die Vertragsstrafe auf den in Satz 1 genannten Prozentsatz des Teils der Auftragssumme (ohne Umsatzsteuer) begrenzt, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.

2.3 Verwirkte Vertragsstrafen für den Verzug wegen Nichteinhaltung als Vertragsfrist vereinbarter Einzelfristen werden auf eine durch den Verzug wegen Nichteinhaltung der Frist für die Vollendung der Leistung verwirkte Vertragsstrafe angerechnet.

3 Zahlung (§ 16 VOB/B)

Aufgrund der besonderen Natur oder Merkmale der Vereinbarung wird die Frist für die Schlusszahlung gem. § 16 Absatz 3 Nummer 1 VOB/B und den Eintritt des Verzuges gem. § 16 Absatz 5 Nummer 3 VOB/B verlängert auf

Tage.

4 Sicherheitsleistung für die Vertragserfüllung (§ 17 VOB/B)

Auf Sicherheit für die Vertragserfüllung wird verzichtet, Nummer 2.1 der Zusätzlichen Vertragsbedingungen findet keine Anwendung.

5 Sicherheitsleistung für Mängelansprüche (§ 17 VOB/B)

Für Mängelansprüche ist Sicherheit zu leisten.
Die Höhe der Sicherheit ergibt sich aus Nummer 2.2 der Zusätzlichen Vertragsbedingungen.

6 - 9 - frei -

10 Weitere Besondere Vertragsbedingungen

Zusätzliche Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen

Einheitliche Fassung

1 Werbung

Werbung auf der Baustelle ist nur nach vorheriger Zustimmung des Auftraggebers zulässig.

2 Sicherheitsleistung

- 2.1 Soweit in den Besonderen Vertragsbedingungen keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde und die Auftragssumme mindestens 250.000 Euro ohne Umsatzsteuer beträgt, ist Sicherheit für die Vertragserfüllung in Höhe von fünf Prozent der Auftragssumme (inkl. Umsatzsteuer, ohne Nachträge) zu leisten.
- 2.2 Ist nach den Besonderen Vertragsbedingungen Sicherheit für Mängelansprüche vereinbart, beträgt sie drei Prozent der Summe der Abschlagszahlungen zum Zeitpunkt der Abnahme (vorläufige Abrechnungssumme).

3 Bürgschaften

- 3.1 Wird Sicherheit durch Bürgschaft geleistet, ist dafür das jeweils einschlägige Formblatt des Auftraggebers zu verwenden oder die Bürgschaftserklärung muss den Formblättern des Auftraggebers entsprechen, und zwar für
- die Vertragserfüllung das Formblatt „Vertragserfüllungsbürgschaft“
 - die Mängelansprüche das Formblatt „Mängelanspröchebürgschaft“
 - vereinbarte Vorauszahlungen und Abschlagszahlungen gem. § 16 Absatz 1 Nummer 1 Satz 3 VOB/B das Formblatt „Abschlagszahlungs-/Vorauszahlungsbürgschaft“
- 3.2 Die Bürgschaftsurkunden müssen den Anforderungen des Auftraggebers entsprechen (§ 17 Absatz 4 Satz 2 Halbsatz 2 VOB/B). Hierunter fallen ggf. folgende Erklärungen des Bürgen:
- "Der Bürge übernimmt für den Auftragnehmer die selbstschuldnerische Bürgschaft nach deutschem Recht.
 - Auf die Einrede der Vorausklage gemäß 771 BGB wird verzichtet.
 - Die Bürgschaft ist unbefristet; sie erlischt mit der Rückgabe dieser Bürgschaftsurkunde.
 - Die Bürgschaftsforderung verjährt nicht vor der gesicherten Hauptforderung. Nach Abschluss des Bürgschaftsvertrages getroffene Vereinbarungen über die Verjährung der Hauptforderung zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer sind für den Bürgen nur im Falle seiner schriftlichen Zustimmung bindend.
 - Gerichtsstand ist der Sitz der zur Prozessvertretung des Auftraggebers zuständigen Stelle."
- 3.3 Die Urkunde über die Abschlagszahlungsbürgschaft wird zurückgegeben, wenn die Stoffe und Bauteile, für die Sicherheit geleistet worden ist, eingebaut sind.
- 3.4 Die Urkunde über die Vorauszahlungsbürgschaft wird zurückgegeben, wenn die Vorauszahlung auf fällige Zahlungen angerechnet worden ist.

4 Technische Spezifikationen

Soweit im Leistungsverzeichnis auf Technische Spezifikationen (z.B. nationale Normen, mit denen europäische Normen umgesetzt werden, europäische technische Zulassungen, gemeinsame technische Spezifikationen, internationale Normen) Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz: "oder gleichwertig", immer gleichwertige Technische Spezifikationen in Bezug genommen.

5 Steuerabzug bei Bauleistungen

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, jede vom zuständigen Finanzamt vorgenommene Änderung in Bezug auf eine vorgelegte Freistellungsbescheinigung (§ 48b EStG) dem Auftraggeber unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

Name und Anschrift des Bieters

| | |
|--------------|-------------------|
| Ort: | |
| Datum: | 2018-01-02 |
| Tel.: | |
| Fax: | |
| e-mail: | |
| USt.-ID-Nr.: | |
| HR-Nr.: | |

(Name und Anschrift der Vergabestelle)

Betrieb für Bau und Liegenschaften
 Mecklenburg-Vorpommern
 Wallstraße 2
 18055 Rostock
 Deutschland

Angebotsschreiben

Bezeichnung der Bauleistung:

| | |
|---|-----------------------------|
| Maßnahmennummer | Baumaßnahme |
| 21011-E2-0003 | TRUKFT Hanse-Kaserne |
| Neubau Multifunktionsgebäude, Neubau Parkpalette | |

| | |
|-----------------|------------------------------|
| Vergabenummer | Leistung |
| 19A0100S | BOS-Gebäudefunkanlage |

Anlagen¹, die Vertragsbestandteil werden

- Leistungsverzeichnis/Leistungsprogramm (Kurz- oder Langfassung) mit den Preisen sowie den geforderten Angaben und Erklärungen
- Vertragsformular für Instandhaltung mit den Preisen sowie den geforderten Angaben und Erklärungen
- 224 Lohngleitklausel - Berechnung des Änderungssatzes
- 233 Nachunternehmerleistungen
- 234 Bieter-/Arbeitsgemeinschaft
- 235 Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen
- Nebenangebot(e)
- 248 Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten
-
-
-
-
-
-

Anlagen¹, die der Angebotserläuterung dienen, ohne Vertragsbestandteil zu werden

- 124 Eigenerklärung zur Eignung
- Einheitliche Europäische Eigenerklärung
- 221 oder 222 Angaben zur Preisermittlung
-
-

¹ vom Bieter anzukreuzen und beizufügen

- 1 Ich/Wir biete(n) die Ausführung der oben genannten Leistung zu den von mir/uns eingesetzten Preisen an.
An mein/unser Angebot halte(n) ich/wir mich/uns bis zum Ablauf der Bindefrist gebunden.
- 2 Die Angebotsendsumme des Hauptangebotes gem. Leistungsbeschreibung einschl. Umsatzsteuer beträgt _____ €
- 2.1 Die Gesamtsumme der jährlichen Vergütung gem. Instandhaltungsvertrag² einschl. Umsatzsteuer beträgt _____ €
* nur ausfüllen, wenn den Vergabeunterlagen ein Instandhaltungsvertrag beiliegt
- 3 Anzahl der Nebenangebote _____ 0 St.
- 4 Preisnachlass ohne Bedingung auf die Abrechnungssumme für Haupt- und alle Nebenangebote³ sowie auf die Preise für angeordnete Leistungen, die auf Grundlage der Preisermittlung für die vertragliche Leistung zu bilden sind _____ %
- 5 Bestandteil meines/unseres Angebots sind neben diesem Angebotsschreiben und seinen Anlagen:
- Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B), Ausgabe 2016,
- Unterlagen gem. Aufforderung zur Angebotsabgabe, Anlagen – Teil B
- 6 Ich bin/Wir sind für die zu vergebende Bauleistung präqualifiziert und im Präqualifikationsverzeichnis eingetragen unter Nummer:
Name: _____ PQ_Nummer: _____
Name: _____ PQ_Nummer: _____
Name: _____ PQ_Nummer: _____
Name: _____ PQ_Nummer: _____
- 7 Ich/Wir erkläre(n), dass
 ich/wir alle Leistungen im eigenen Betrieb ausführen werde(n).
 ich/wir die Leistungen, die nicht im Verzeichnis Nachunternehmerleistungen bzw. Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmer aufgeführt sind, im eigenen Betrieb ausführen werde(n).

² Bei mehreren Instandhaltungsverträgen ist die Summe der jährlichen Vergütungen einzutragen.

³ Preisnachlass gilt nicht für Instandhaltungsangebot

8 Ich/Wir erkläre(n), dass

- ich/wir den Wortlaut der vom Auftraggeber verfassten Langfassung des Leistungsverzeichnisses als alleinverbindlich anerkenne(n).
- mir/uns zugewandene Änderungen der Vergabeunterlagen Gegenstand meines/unseres Angebotes sind.
- ein nach der Leistungsbeschreibung ggf. zu benennender Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator gemäß Baustellenverordnung und dessen Stellvertreter über die nach den „Regeln zum Arbeitsschutz auf Baustellen; geeigneter Koordinator (Konkretisierung zu § 3 BaustellV) (RAB 30)“ geforderte Qualifikation verfügen, um die nach Baustellenverordnung übertragenen Aufgaben fachgerecht zu erfüllen.
- das vom Auftraggeber vorgeschlagene Produkt Inhalt meines/unseres Angebotes ist, wenn Teilleistungsbeschreibungen des Auftraggebers den Zusatz „oder gleichwertig“ enthalten und von mir/uns keine Produktangaben (Hersteller- und Typbezeichnung) eingetragen wurden.
- falls von mir/uns mehrere Nebenangebote abgegeben wurden, mein/unser Angebot auch die Kumulation der Nebenangebote, die sich nicht gegenseitig ausschließen, umfasst.
- ich/wir einen pauschalen Schadensersatz in Höhe von 15 Prozent der Bruttoabrechnungssumme dieses Vertrages entrichten werde, falls ich/wir aus Anlass der Vergabe nachweislich eine Abrede getroffen habe(n), die eine unzulässige Wettbewerbsbeschränkung darstellt, es sei denn, ich/wir weise(n) einen geringeren Schaden nach.

Unterschrift (bei schriftlichem Angebot)

Ist

- bei einem elektronisch übermittelten Angebot in Textform der Name der natürlichen Person, die die Erklärung abgibt, nicht angegeben,
 - ein schriftliches Angebot nicht an dieser Stelle unterschrieben oder
 - ein elektronisches Angebot, das signiert werden muss, nicht wie vorgegeben signiert,
- wird das Angebot ausgeschlossen.

Eigenerklärung für nicht präqualifizierte Unternehmen in folgendem Vergabeverfahren

Maßnahmennummer **21011-E2-0003**Vergabenummer **19A0100S**

Vergabeart

- | | |
|---|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> Öffentliche Ausschreibung | <input type="checkbox"/> Offenes Verfahren |
| <input type="checkbox"/> Beschränkte Ausschreibung | <input type="checkbox"/> Nichtoffenes Verfahren |
| <input type="checkbox"/> Freihändige Vergabe | <input type="checkbox"/> Verhandlungsverfahren |
| <input type="checkbox"/> Internationale NATO-Ausschreibung | <input type="checkbox"/> Wettbewerblicher Dialog |

Baumaßnahme

TRUKFT Hanse-Kaserne**Neubau Multifunktionsgebäude, Neubau Parkpalette**

Leistung

BOS-Gebäudefunkanlage

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Bewerber ^{*)} | |
| <input type="checkbox"/> Bieter ^{*)} | |
| <input type="checkbox"/> Mitglied der Bewerber- bzw. Bietergemeinschaft ^{*)} | |
| <input type="checkbox"/> Nachunternehmer ^{*)} | |
| <input type="checkbox"/> anderes Unternehmen ^{*)} | |

Umsatz des Unternehmens in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Leistungen

€

€

€

Angaben zu Leistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir in den letzten

- drei Jahren¹
 fünf Jahren²

vergleichbare Leistungen ausgeführt habe/haben.

Falls mein/unser Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir drei Referenznachweise mit mindestens folgenden Angaben vorlegen:

Ansprechpartner; Art der ausgeführten Leistung; Auftragssumme; Ausführungszeitraum; stichwortartige Benennung des mit eigenem Personal ausgeführten maßgeblichen Leistungsumfanges einschl. Angabe der ausgeführten Mengen; Zahl der hierfür durchschnittlich eingesetzten Arbeitnehmer; stichwortartige Beschreibung der besonderen technischen und gerätespezifischen Anforderungen bzw. (bei Komplettleistung) Kurzbeschreibung der Baumaßnahme einschließlich eventueller Besonderheiten der Ausführung; Angabe zur Art der Baumaßnahme (Neubau, Umbau, Denkmal); Angabe zur vertraglichen Bindung (Hauptauftragnehmer, ARGE-Partner, Nachunternehmer); ggf. Angabe der Gewerke, die mit eigenem Leitungspersonal koordiniert wurden; Bestätigung des Auftraggebers über die vertragsgemäße Ausführung der Leistung

Bei einem Teilnahmewettbewerb sind die Referenznachweise bereits mit dem Teilnahmeantrag vorzulegen.

^{*)} zutreffendes ankreuzen

¹ Vergabeverfahren nach Abschnitt 1 VOB/A

² Vergabeverfahren nach Abschnitt 2 oder 3 VOB/A



Angaben zu Arbeitskräften

Ich/Wir erkläre(n), dass mir/uns die für die Ausführung der Leistungen erforderlichen Arbeitskräfte zur Verfügung stehen.

Falls mein/unser Angebot in die engere Wahl gelangt, werde ich/werden wir die Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte gegliedert nach Lohngruppen mit extra ausgewiesenem Leitungspersonal angeben.

Bei einem Teilnahmewettbewerb sind die o.g. Angaben bereits mit dem Teilnahmeantrag vorzulegen.

Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes

- Ich bin/Wir sind im Handelsregister eingetragen.
 Ich bin/Wir sind nicht zur Eintragung in das Handelsregister verpflichtet.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir zur Bestätigung meiner/unserer Erklärung vorlegen:

Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug und Eintragung in der Handwerksrolle bzw. bei der Industrie- und Handelskammer

Angabe zu Insolvenzverfahren und Liquidation

- Ich/Wir erkläre(n), dass ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren weder beantragt noch eröffnet wurde, ein Antrag auf Eröffnung nicht mangels Masse abgelehnt wurde und sich mein/unser Unternehmen nicht in Liquidation befindet.
 Ein Insolvenzplan wurde rechtskräftig bestätigt, auf Verlangen werde ich/werden wir ihn vorlegen.

Angabe, dass nachweislich keine schwere Verfehlung begangen wurde, die die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt

Ich/Wir erkläre(n), dass

keine schwere Verfehlung vorliegt, die meine/unsere Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt z.B.

wirksames Berufsverbot (§ 70 StGB), wirksames vorläufiges Berufsverbot (§ 132a StPO), wirksame Gewerbeuntersagung (§ 35 GewO), Verstoß gegen § 81 Absatz 1 Nummer 1 GWB, rechtskräftiges Urteil innerhalb der letzten zwei Jahre gegen mich/uns oder Mitarbeiter mit Leitungsaufgaben einschließlich der Überwachung der Geschäftsführung oder der sonstigen Ausübung von Kontrollbefugnissen in leitender Stellung wegen

Terrorismusfinanzierung oder wegen der Teilnahme an einer solchen Tat oder wegen der Bereitstellung oder Sammlung finanzieller Mittel in Kenntnis dessen, dass diese finanziellen Mittel ganz oder teilweise dazu verwendet werden oder verwendet werden sollen, eine Tat nach § 89a Absatz 2 Nummer 2 StGB zu begehen (§ 89c StGB), Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern (§ 108e StGB), Artikel 2 § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung (Bestechung ausländischer Abgeordneter im Zusammenhang mit internationalem Geschäftsverkehr), Bildung krimineller Vereinigungen (§ 129 StGB), Bildung terroristischer Vereinigungen (§ 129a StGB), kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland (§ 129b StGB), Menschenhandel (§§ 232, 233 StGB), Förderung des Menschenhandels (§ 233a StGB), Diebstahl (§ 242 StGB), Unterschlagung (§ 246 StGB), Erpressung (§ 253 StGB), Geldwäsche (§ 261 StGB), Betrug (§ 263 StGB), Subventionsbetrug (§ 264 StGB), Kreditbetrug (§ 265 b StGB), Untreue (§ 266 StGB), Urkundenfälschung (§ 267 StGB), Fälschung technischer Aufzeichnungen (§ 268 StGB), Delikte im Zusammenhänge mit Insolvenzverfahren (§ 283 ff. StGB), wettbewerbsbeschränkende Absprachen bei Ausschreibungen (§ 298 StGB), Bestechung im geschäftlichen Verkehr (§ 299 StGB), Brandstiftung (§ 306 StGB), Baugefährdung (§ 319 StGB), Gewässer- und Bodenverunreinigung (§§ 324, 324 a StGB), unerlaubter Umgang mit gefährlichen Abfällen (§ 326 StGB), Vorteilsgewährung (§ 333 StGB), Bestechung (§ 334 StGB), jeweils auch in Verbindung mit § 335a StGB die mit Freiheitsstrafe von mehr als 3 Monaten oder Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen geahndet wurde. Einer Verurteilung oder der Festsetzung einer Geldbuße im Sinne der genannten Vorschriften stehen eine Verurteilung oder die Festsetzung einer Geldbuße nach den vergleichbaren Vorschriften anderer Staaten gleich.

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir in den letzten zwei Jahren nicht aufgrund eines Verstoßes gegen Vorschriften, der zu einem Eintrag im Gewerbezentralregister geführt hat, mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500 € belegt worden bin/sind.

Ab einer Auftragssumme von 30.000 Euro wird der Auftraggeber für den Bieter, auf dessen Angebot der Zuschlag erteilt werden soll, einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister gem. § 150a GewO beim Bundesamt für Justiz anfordern.

Angaben zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur Sozialversicherung

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir meine/unsere Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur Sozialversicherung, soweit sie der Pflicht zur Beitragszahlung unterfallen, ordnungsgemäß erfüllt habe/haben.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse³, eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen⁴ sowie eine Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG vorlegen.

Angabe zur Mitgliedschaft bei der Berufsgenossenschaft

Ich bin/Wir sind Mitglied der Berufsgenossenschaft.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir eine qualifizierte Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des für mich zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen vorlegen.

Mir/Uns ist bekannt, dass die jeweils genannten Bestätigungen/Nachweise zu den Eigenerklärungen auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle innerhalb der gesetzten angemessenen Frist vorgelegt werden müssen und mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag ausgeschlossen wird, wenn die Unterlagen nicht vollständig innerhalb dieser Frist vorgelegt werden.

(Ort, Datum, Unterschrift)⁵

³ soweit mein Betrieb beitragspflichtig ist

⁴ soweit das Finanzamt derartige Bescheinigungen ausstellt

⁵ nur erforderlich, wenn diese Eigenerklärung nicht Bestandteil eines unterschriebenen Angebotes ist

| | | |
|---|-----------------|--|
| | Vergabenummer | |
| | 19A0100S | |
| Baumaßnahme TRUKFT Hanse-Kaserne Neubau Multifunktionsgebäude, Neubau Parkpalette | | |
| Leistung BOS-Gebäudefunkanlage | | |

Sicherheitsauskunft und Verpflichtungserklärung Teilnehmer

1 Verschlussachen des Geheimhaltungsgrades VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH

- Von den Bestimmungen des VS-NfD-Merkblattes einschließlich Anlage¹ habe(n) ich/wir Kenntnis genommen und verpflichte(n) mich/uns zu deren Einhaltung.

2 Materieller und personeller Geheimschutz VS-VERTRAULICH oder höher; vorbeugender personeller Sabotageschutz

2.1 Sicherheitsbescheide

- Mein/Unser Unternehmen befindet sich in der Geheimschutzbetreuung bei folgender Behörde:

Aktenzeichen/Referenznummer, soweit vorhanden:

Gemäß aktuell gültigem Sicherheitsbescheid (bei ausländischen Bietern: vergleichbare Bescheinigung) ist unser Unternehmen zur Aufbewahrung von Verschlussachen bis zu folgendem Geheimhaltungsgrad befugt:

- VS-VERTRAULICH GEHEIM STRENG GEHEIM

2.2 Sicherheitsüberprüfungen von Beschäftigten

Entsprechende Nachweise über diese Sicherheitsüberprüfungen und / oder Angaben dazu, wann und durch welche Behörde die jeweiligen Sicherheitsüberprüfungen durchgeführt worden sind, liegen als Anlage anbei.

- 2.2.1 Ich/Wir verfügen über eine zur Angebotsbearbeitung und/oder Auftragsausführung ausreichende Anzahl an Beschäftigten, die aufgrund Sicherheitsüberprüfung für Tätigkeiten in Sicherheitsbereichen zugelassen sind und/oder zum Umgang mit Verschlussachen bis zu folgendem Geheimhaltungsgrad ermächtigt sind:

- VS-VERTRAULICH: _____ Beschäftigte
 GEHEIM: _____ Beschäftigte
 STRENG GEHEIM: _____ Beschäftigte

- 2.2.2 Ich/Wir verfügen zur Auftragsausführung über _____ Beschäftigte, die zur Tätigkeit in Bereichen des vorbeugenden personellen Sabotageschutzes befugt sind.

2.3 Ich/wir verpflichte(n) mich/uns,

- ² alle notwendigen Maßnahmen und Anforderungen zu erfüllen, die zum Erhalt eines für die Auftragsausführung etwaig erforderlichen Sicherheitsbescheids (bei ausländischen Bietern: vergleichbare Bescheinigung) zum Zeitpunkt der Auftragsausführung vorausgesetzt werden.
- ² für die rechtzeitige Beantragung der Sicherheitsüberprüfungen Sorge zu tragen.

¹Anlage 7 zur VSA einschließlich Anlage,

http://www.bmi.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Themen/Sicherheit/SicherheitAllgemein/VSA.pdf?__blob=publicationFile

²Nur anzukreuzen, wenn in der Bekanntmachung ein Termin angegeben wurde, bis zu dem Sicherheitsbescheide/ / Sicherheitsüberprüfungen möglich sind

| | | |
|---|-----------------|-------|
| Bieter | Vergabenummer | Datum |
| | 19A0100S | |
| Baumaßnahme TRUKFT Hanse-Kaserne Neubau Multifunktionsgebäude, Neubau Parkpalette | | |
| Leistung BOS-Gebäudefunkanlage | | |

Angaben zur Kalkulation mit vorbestimmten Zuschlägen

| 1 | Angaben über den Verrechnungslohn | Zuschlag % | €h |
|-----|--|------------|----|
| 1.1 | Mittelohn ML einschl. Lohnzulagen u. Lohnerhöhung, wenn keine Lohngleitklausel vereinbart wird | | |
| 1.2 | Lohngebundene Kosten Sozialkosten und Soziallöhne, als Zuschlag auf ML | | |
| 1.3 | Lohnnebenkosten Auslösungen, Fahrgelder, als Zuschlag auf ML | | |
| 1.4 | Kalkulationslohn KL (Summe 1.1 bis 1.3) | | |
| 1.5 | Zuschlag auf Kalkulationslohn (aus Zeile 2.4, Spalte 1) | | |
| 1.6 | Verrechnungslohn VL (Summe 1.4 und 1.5, VL im Formblatt 223 berücksichtigen) | | |

| 2 | Zuschläge auf die Einzelkosten der Teilleistungen = unmittelbare Herstellungskosten | Zuschläge in % auf | | | | |
|-------|---|--------------------|-------------|--------------|-----------------|---------------------------|
| | | Lohn | Stoffkosten | Gerätekosten | Sonstige Kosten | Nachunternehmerleistungen |
| 2.1 | Baustellengemeinkosten | | | | | |
| 2.2 | Allgemeine Geschäftskosten | | | | | |
| 2.3 | Wagnis und Gewinn | | | | | |
| 2.3.1 | Gewinn | | | | | |
| 2.3.2 | betriebsbezogenes Wagnis¹ | | | | | |
| 2.3.3 | leistungsbezogenes Wagnis² | | | | | |
| 2.4 | Gesamtzuschläge | | | | | |

¹ Wagnis für das allgemeine Unternehmensrisiko

² Mit der Ausführung der Leistungen verbundenes Wagnis

| | | |
|---|-----------------|-------|
| Bieter | Vergabenummer | Datum |
| | 19A0100S | |
| Baumaßnahme TRUKFT Hanse-Kaserne Neubau Multifunktionsgebäude, Neubau Parkpalette | | |
| Leistung BOS-Gebäudefunkanlage | | |

Angaben zur Kalkulation über die Endsumme

| | | |
|------------|--|---------------------|
| 1. | Angaben über den Verrechnungslohn | Lohn €/h |
| 1.1 | Mittelohn ML einschl. Lohnzulagen u. Lohnerhöhung, wenn keine Lohngleitklausel vereinbart wird | |
| 1.2 | Lohngebundene Kosten Sozialkosten und Soziallöhne | |
| 1.3 | Lohnnebenkosten Auslösungen, Fahrgelder | |
| 1.4 | Kalkulationslohn KL (Summe 1.1 bis 1.3) | |

Berechnung des Verrechnungslohnes nach Ermittlung der Angebotssumme (vgl. Blatt 2)

| | | | | |
|------------|--|-----|------|--|
| 1.5 | Umlage auf Lohn (Kalkulationslohn x v.H. Umlage aus 2.1) | €/h | v.H. | |
| 1.6 | Verrechnungslohn VL (Summe 1.4 und 1.5) | | | |

eventuelle Erläuterungen des Bieters:

| |
|--|
| |
| |
| |
| |
| |
| |
| |
| |
| |
| |



(Preisermittlung bei Kalkulation über die Endsumme)

| Ermittlung der Angebotssumme | | Betrag € | Gesamt € | Umlage Summe 3 auf die Einzelkosten für die Ermittlung der EH-Preise | |
|--|--|-------------|-------------|--|---|
| 2 | Einzelkosten der Teilleistungen = unmittelbare Herstellungskosten | | | % | € |
| 2.1 | Eigene Lohnkosten Kalkulationslohn (1.4) x Gesamtstunden: x | | | x | |
| 2.2 | Stoffkosten (einschl. Kosten für Hilfsstoffe) | | | x | |
| 2.3 | Gerätekosten (einschl. Kosten für Energie und Betriebsstoffe) | | | x | |
| 2.4 | Sonstige Kosten (Vom Bieter zu erläutern) | | | x | |
| 2.5 | Nachunternehmerleistungen ¹ | | | x | |
| Einzelkosten der Teilleistungen (Summe 2) | | | | noch zu verteilen | |

| Zusammensetzung der Umlagesummen | | | | |
|----------------------------------|----------------------|-------------------|-------------------|-------------------|
| | Umlage gesamt (€) | Anteil BGK (€) | Anteil AGK (€) | Anteil W+G (€) |
| 2.1 eigene Lohnkosten | | | | |
| 2.2 Stoffkosten | | | | |
| 2.3 Gerätekosten | | | | |
| 2.4 Sonstige Kosten | | | | |
| 2.5 Nachunternehmerleistungen | | | | |

| | | | | |
|--|--|--|--|--|
| 3 | Baustellengemeinkosten, Allgemeine Geschäftskosten, Wagnis und Gewinn | | | |
| 3.1 | Baustellengemeinkosten (soweit hierfür keine besonderen Ansätze im Leistungsverzeichnis vorgesehen sind) | | | |
| 3.1.1 | Lohnkosten einschließlich Hilfslöhne Bei Angebotssummen unter 5 Mio €: Angabe des Betrages Bei Angebotssummen über 5 Mio €: Kalkulationslohn (1.4) x Gesamtstunden: x | | | |
| 3.1.2 | Gehaltskosten für Bauleitung, Abrechnung Vermessung usw. | | | |
| 3.1.3 | Vorhalten u. Reparatur der Geräte u. Ausrüstungen, Energieverbrauch, Werkzeuge u. Kleingeräte, Materialkosten f. Baustelleneinrichtung | | | |
| 3.1.4 | An- u. Abtransport der Geräte u. Ausrüstungen, Hilfsstoffe, Pachten usw. | | | |
| 3.1.5 | Sonderkosten der Baustelle, wie techn. Ausführungsbearbeitung, objektbezogene Versicherungen usw. | | | |
| Baustellengemeinkosten (Summe 3.1) | | | | |
| 3.2 | Allgemeine Geschäftskosten (Summe 3.2) | | | |
| 3.3 | Wagnis und Gewinn (Summe 3.3) | | | |
| 3.3.1. | Gewinn | | | |
| 3.3.2 | Betriebsbezogenes Wagnis (Wagnis für das allgemeine Unternehmensrisiko) | | | |
| 3.3.3 | Leistungsbezogenes Wagnis (mit der Ausführung der Leistungen verbundenes Wagnis) | | | |
| Umlage auf die Einzelkosten (Summe 3) | | | | |
| Angebotssumme ohne Umsatzsteuer (Summe 2 und 3) | | | | |

¹ Auf Verlangen sind für diese Leistungen die Angaben zur Kalkulation der(s) Nachunternehmer(s) dem Auftraggeber vorzulegen.

Bezeichnung der Bauleistung:

| | |
|----------------------|---|
| Maßnahmennummer | Baumaßnahme |
| 21011-E2-0003 | TRUKFT Hanse-Kaserne |
| | Neubau Multifunktionsgebäude, Neubau Parkpalette |
| Vergabenummer | Leistung |
| 19A0100S | BOS-Gebäudefunkanlage |

Erklärung der Bieter- /Arbeitsgemeinschaft

Wir, die nachstehend aufgeführten Unternehmen einer Bietergemeinschaft,

Bevollmächtigter Vertreter

Mitglied _____

USt-ID: _____

Weitere Mitglieder

Mitglied _____

USt-ID: _____

Mitglied _____

USt-ID: _____

Mitglied _____

USt-ID: _____

beschließen, im Falle der Auftragserteilung eine Arbeitsgemeinschaft zu bilden und erklären¹, dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt, zur Entgegennahme der Zahlungen mit befreiender Wirkung berechtigt ist und alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

Ort Datum Unterschrift

Ort Datum Unterschrift

Ort Datum Unterschrift

Ort Datum Unterschrift

¹ Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben, Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte Erklärung abzugeben.

| | | |
|---|-----------------|--|
| | Vergabenummer | |
| | 19A0100S | |
| Baumaßnahme TRUKFT Hanse-Kaserne Neubau Multifunktionsgebäude, Neubau Parkpalette | | |
| Leistung BOS-Gebäudefunkanlage | | |

Sicherheitsauskunft und Verpflichtungserklärung - Nachunternehmer/Unterauftragnehmer

1 Verschlussachen des Geheimhaltungsgrades VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH

- Von den Bestimmungen des VS-NfD-Merkblattes einschließlich Anlage¹ habe(n) ich/wir Kenntnis genommen und verpflichte(n) mich/uns zu deren Einhaltung.

2 Materieller und personeller Geheimschutz VS-VERTRAULICH oder höher; vorbeugender personeller Sabotageschutz

2.1 Sicherheitsbescheide

- Mein/Unser Unternehmen befindet sich in der Geheimschutzbetreuung bei folgender Behörde:

Aktenzeichen/Referenznummer, soweit vorhanden:

Gemäß aktuell gültigem Sicherheitsbescheid (bei ausländischen Bietern: vergleichbare Bescheinigung) ist unser Unternehmen zur Aufbewahrung von Verschlussachen bis zu folgendem Geheimhaltungsgrad befugt:

- VS-VERTRAULICH** **GEHEIM** **STRENG GEHEIM**

2.2 Sicherheitsüberprüfungen von Beschäftigten

Entsprechende Nachweise über diese Sicherheitsüberprüfungen und / oder Angaben dazu, wann und durch welche Behörde die jeweiligen Sicherheitsüberprüfungen durchgeführt worden sind, liegen als Anlage anbei.

- 2.2.1 Ich/Wir verfügen über eine zur Angebotsbearbeitung und/oder (Unter)Auftragsausführung ausreichende Anzahl an Beschäftigten, die aufgrund Sicherheitsüberprüfung für Tätigkeiten in Sicherheitsbereichen zugelassen sind und/oder zum Umgang mit Verschlussachen bis zu folgendem Geheimhaltungsgrad ermächtigt sind:

- VS-VERTRAULICH:** _____ Beschäftigte
 GEHEIM: _____ Beschäftigte
 STRENG GEHEIM: _____ Beschäftigte

- 2.2.2 Ich/Wir verfügen zur (Unter)Auftragsausführung über _____ Beschäftigten, die zur Tätigkeit in Bereichen des vorbeugenden personellen Sabotageschutzes befugt sind.

2.3 Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns,

- ² alle notwendigen Maßnahmen und Anforderungen zu erfüllen, die zum Erhalt eines für die Auftragsausführung etwaig erforderlichen Sicherheitsbescheids zum Zeitpunkt der (Unter-) Auftragsausführung vorausgesetzt werden.

- ² für die rechtzeitige Beantragung der Sicherheitsüberprüfungen Sorge zu tragen

¹ Anlage 7 zur VSA einschließlich Anlage,
http://www.bmi.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Themen/Sicherheit/SicherheitAllgemein/VSA.pdf?__blob=publicationFile

² Nur anzukreuzen, wenn in der Bekanntmachung ein Termin angegeben wurde, bis zu dem Sicherheitsbescheide/ / Sicherheitsüberprüfungen möglich sind

3 Verpflichtungserklärung

3.1 Ich/wir verpflichte(n) mich/uns

während der gesamten Vertragsdauer sowie nach Kündigung, Auflösung oder Ablauf des Vertrags den Schutz aller in meinem/unserem Besitz befindlichen oder mir/uns zur Kenntnis gelangter Verschlusssachen gemäß den einschlägigen Rechts- und Verwaltungsvorschriften, insbesondere nach

- dem Handbuch für den Geheimschutz in der Wirtschaft (Geheimschutzhandbuch – GHB),
- der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift des Bundesministeriums des Innern zum materiellen und organisatorischen Schutz von Verschlusssachen (VS-Anweisung – VSA) in der jeweils gültigen Fassung,
- dem Merkblatt über die Behandlung von VS-NfD (VS-NfD-Merkblatt), Anlage 7 zur VSA einschließlich Anlage

zu gewährleisten.

(Datum, Unterschrift)

Unterlagen nicht bearbeitbar*

| Ordnungszahl (Pos-Nr.) | Menge | Einheit | Einheitspreis in EUR | Gesamtbetrag in EUR |
|---------------------------|-------|---------|-------------------------|------------------------|
|---------------------------|-------|---------|-------------------------|------------------------|

I. ALLGEMEINE VORBEMERKUNGEN

ALLGEMEINE VORBEMERKUNGEN

Bei dem Bauvorhaben handelt es sich um den Neubau eines zwei- und viergeschossigen Gebäudes in Massivbauweise (Stahlbeton) mit den Außenmaßen von ca. 120 x 35 m einschließlich aller zugehörigen technischen Installationen und der Außenanlagen.

Das Gebäude ist nicht unterkellert, besitzt jedoch ein Installationsgeschoss mit einer Höhe von ca. 1,25m.

Die Fassade des Multifunktionsgebäudes ist eine Lochfassade bestehend aus einer vorgehängten, hinterlüfteten Fassade.

Das Dach wird extensiv begrünt.

Im Multifunktionsgebäude, mit einem hohen Anspruch an die technische Gebäudeausrüstung, ist wie folgt u.a. unterzubringen:

- Büro- und Umkleideräume
- Fensterlose Arbeitsräume mit Leitstellencharakter
- Technikräume und Technikzentralen
- Besprechungsräume
- Werkstätten
- Nassräume u.s.w.

Das Baugelände befindet sich in der Hanse-Kaserne Rostock, Kopernikusstraße 1. Die Hanse-Kaserne Rostock ist eine militärische Liegenschaft und Sicherheitsbereich.

Die Zufahrt zum Baustellenareal Multifunktionsgebäude erfolgt über die Tschaikowskistraße und wird über eine Schrankenanlage gesteuert. Der Baustellenbereich ist eingezäunt und wird durch ein Wachunternehmen während der täglichen Arbeitszeiten zur Einhaltung des Sicherheitsstandards bewacht. Der Einfahrtbereich Tschaikowskistraße wird darüber hinaus 7 Tage die Woche 24 Stunden bewacht. Es erfolgt eine ständige kontrollierte Überwachung aller beteiligten Personen sowie der Baustellenbereiche.

Verstöße gegen die Meldepflichten bzw. Hinweise und Anweisungen durch das Wachpersonal können zum Baustellenverbot führen. Gleiches gilt für das unberechtigte Verlassen des Baustellenbereiches in den Kasernenbereich.

Bewerber, Bieter, Arbeitnehmer etc., welche aus Ländern mit besonderem Sicherheitsrisiko kommen, sind von der Baumaßnahme ausgeschlossen. Es handelt sich

dabei um folgende Staaten:

1. Afghanistan (Islamische Republik Afghanistan),
2. Algerien (Demokratische Volksrepublik Algerien),
3. Armenien (Republik Armenien),
4. Aserbaidschan (Republik Aserbaidschan),
5. Bosnien und Herzegowina,
6. China (Volksrepublik China)
 ab 01.07.1997 einschl. Sonderverwaltungsregion (SVR) Hongkong,
 ab 20.12.1999 einschl. Sonderverwaltungsregion (SVR) Macau,
7. Georgien,
8. Irak (Republik Irak)
9. Iran (Islamische Republik Iran),
10. Kasachstan (Republik Kasachstan),
11. Kirgisistan (Kirgisische Republik),
12. Korea (Demokratische Volksrepublik Korea),
13. Kosovo (Republik Kosovo),
14. Kuba (Republik Kuba),
15. Laos (Demokratische Volksrepublik Laos),
16. Libanon (Libanesische Republik),
17. Libyen,
18. Moldau (Republik Moldau),

| Ordnungszahl (Pos-Nr.) | Menge | Einheit | Einheitspreis in EUR | Gesamtbetrag in EUR |
|---------------------------|-------|---------|-------------------------|------------------------|
|---------------------------|-------|---------|-------------------------|------------------------|

- 19. Pakistan (Islamische Republik Pakistan),
- 20. Russische Föderation,
- 21. Serbien (Republik Serbien)
- 22. Sudan (Republik Sudan),
- 23. Syrien (Arabische Republik Syrien),
- 24. Tadschikistan (Republik Tadschikistan),
- 25. Turkmenistan,
- 26. Ukraine,
- 27. Usbekistan (Republik Usbekistan),
- 28. Vietnam (Sozialistische Republik Vietnam),
- 29. Weißrussland (Republik Weißrussland).

Die max. Arbeitszeit ist für Montag bis Freitag von 6.00 bis 20.00 Uhr festgelegt.

Abweichungen davon sind rechtzeitig bei dem AG anzumelden und zu beantragen. Lieferungen Montag bis Freitag nach 16.00 Uhr sind bei dem zuständigen Wachmitarbeiter vorher anzumelden. Bei Nichtankündigung solcher Lieferungen erfolgt kein Einlass. An Sams-, Sonn- und Feiertagen sind Materiallieferungen ausgeschlossen.

Es ist zu beachten, dass von der Bauleitung sowie vom Bewachungsunternehmen keinerlei Lieferungen entgegengenommen werden!

Da es sich um eine innerstädtische Baustelle handelt sind lärmintensive Bauarbeiten in der Regelarbeitszeit durchzuführen bzw. nur zwischen 7.00 bis 20.00 Uhr Werktags (einschl. Sonnabend) zulässig. Die Auflagen der Hansestadt Rostock bezüglich Baustellenlärm sind zu beachten.

Für den eingezäunten Baustellenbereich besteht Ausweispflicht. Durch den AN sind vor Beginn der Arbeiten (mind. 1 Woche vorher) für alle auf der Baustelle tätigen AK Ausweisanträge beim AG, zur Genehmigung des Zutritts durch den Kasernenkommandanten, abzugeben. Die Ausstellung der Berechtigungskarten/-ausweise erfolgt durch das Wachunternehmen. Änderungen sind dem AG rechtzeitig schriftlich anzuzeigen/zu melden.

Örtliche Verhältnisse Die Baumaßnahme befindet sich innerhalb der Liegenschaft im erschlossenen Gelände. Der Baustellenbereich ist eingezäunt. Das Herstellen von Öffnungen in der Umzäunung ist untersagt.

Schutzmaßnahmen/Auflagen Der erforderliche SIGE-PLAN der Baustelle und die Baustellenordnung werden durch einen SiGeKo erstellt und jeder Firma gegen Unterschrift zur Einhaltung der Vorgaben/Auflagen ausgehändigt. Für die Einhaltung aller relevanten Arbeitsschutzvorschriften ist ausschließlich der AN verantwortlich. In Ergänzung sind durch den AN die Hinweise bzw. Forderungen aus den ständig durchgeführten Kontrollen des SIGeKo zu beachten und umzusetzen.

Abnahme, Prüfungen und Proben Alle zu erfüllenden Anzeigen, Aufzeichnungen, Abnahmen, Prüfungen, Proben und Kontrollen sind vom AN rechtzeitig und unaufgefordert zu veranlassen bzw. durchzuführen. Bei der Abnahme sind notwendige Protokolle bzw. Fachunternehmererklärungen zu übergeben.

Baustelleneinrichtung Der direkte Baustellenbereich ist eingezäunt und bewacht.

Die eigene Baustelleneinrichtung wird nicht gesondert vergütet. Sämtliche Kosten hierfür, einschl. Veränderungen, sind in den Einheitspreisen mit einzukalkulieren.

Eine Übernachtung auf der Baustelle ist nicht erlaubt.

Vom Auftragnehmer ist innerhalb von 2 Wochen nach Auftragserteilung ein detaillierter Baustellen-Einrichtungsplan zur Freigabe durch den AG vorzulegen.

Da es sich um eine militärische Liegenschaft handelt, besteht generelles Fotografierverbot.

| Ordnungszahl (Pos-Nr.) | Menge | Einheit | Einheitspreis in EUR | Gesamtbetrag in EUR |
|---------------------------|-------|---------|-------------------------|------------------------|
|---------------------------|-------|---------|-------------------------|------------------------|

Eine Fotografiererlaubnis ist über den Kasernenkommandanten rechtzeitig zu beantragen und einzuholen.

- Baustellengelände Durch den AG wird im allgemeinen BE-Bereich wie folgt für alle am Bau Beteiligten vorgehalten, Sicherheitseinrichtung bestehend aus

- SIGE -Plan / Baustellenordnung
- 1 Verletztentrage
- 1 Sanikasten
- 1 Feuerlöscher

Baustrom- und Bauwasserverteiler sind bauseits auf dem Baugelände in ausreichender Anzahl installiert. Lage siehe BE-Plan. Der AN richtet Unterverteiler für den eigenen Bedarf ein. Die Kosten für den Baustrom und Bauwasser trägt der AG. Es erfolgt keine Umlage der Kosten.

Seitens des AG werden Sanitärcontainer (WC's, Waschtische, Duschen getrennt für Damen und Herren) für alle am Bau beteiligten Unternehmen vorgehalten. Der Standort ist im BE-Plan ausgewiesen.

Die Baustelle und der Aufstellort der Sanitärcontainer ist mit einer Orientierungsbeleuchtung seitens des AG versorgt. Die ordnungsgemäße Ausleuchtung der Arbeitsbereiche ist Sache des AN.

Weitere Auflagen Der Einfahrtsbereich Tschaikowskistraße ist bewacht und unterliegt der Einlasskontrolle, die einen kurzen Zeitraum in Anspruch nehmen kann. Daher ist durch den AN die Ausstellung von Baustellenausweisen für die Mitarbeiter, Lieferanten etc. rechtzeitig und vor Beginn der Ausführung beim Wachunternehmen zu veranlassen, damit der Einlass schnellstmöglich erfolgen kann.

Die Auflagen der Hansestadt Rostock bezüglich der Einfahrt über die Tschaikowskistraße sind einzuhalten und zu beachten insbesondere die zwingende Freihaltung der Tschaikowskistraße zur Vermeidung von Rückstaus die u.a. zu zeitlichen Verzögerungen im ÖPNV führen können. Fahrzeuge in Warteposition in der Tschaikowskistraße, bedingt durch die Einlasskontrolle an der Einfahrt, sind untersagt.

Sollten Strafgebühren anfallen, trägt diese nicht der AG. Durch den AN sind Transporte etc. so zu organisieren, dass keine Rückstaus/Behinderungen im Straßenverkehr auftreten. Bei größeren Lieferungen, die mehrere Fahrzeuge in kurzen Abständen erfordern, muss eine rechtzeitige Kommunikation mit dem Wachunternehmen erfolgen, welches die Zu- und Einfahrtsfreigabe telefonisch erteilt. Öffentliche gebührenpflichtige Parkplätze (Parkgebühren trägt nicht der AG) stehen im Umkreis bis zu ca. 2000m z.B. Barnsdorfer Ring für Wartezeiten etc. zur Verfügung.

Eine Verschmutzung der Fahrstraßen/Zufahrtsstraßen ist generell zu vermeiden. Sollten Verschmutzungen auftreten, sind diese durch den AN umgehend und unaufgefordert zu beseitigen.

Für den gesamten Baustellenbereich gilt Rauchverbot.

Die Arbeitsstättenverordnung ist in Verbindung mit den Arbeitsstättenrichtlinien einzuhalten.

Die Baustellenverordnung in neuester Fassung ist zu beachten und einzuhalten.

Vom Auftragnehmer sind dem AG ständig auf der Baustelle befindlicher Ersthelfer zu benennen (10% der Beschäftigten)

Jede auf der Baustelle befindliche Firma muss mindestens 1 betriebsbereites Handy vorhalten.

| Ordnungszahl (Pos-Nr.) | Menge | Einheit | Einheitspreis in EUR | Gesamtbetrag in EUR |
|---------------------------|-------|---------|-------------------------|------------------------|
|---------------------------|-------|---------|-------------------------|------------------------|

Je Bauwagen oder Tagesunterkunft sind je 1 Feuerlöscher und ein Verbandskasten vorzuhalten.

Bautageberichte Der AN ist verpflichtet, tägliche Bautageberichte über seine Leistung und die wesentlichen Ereignisse auf der Baustelle anzufertigen und diese Berichte dem AG bzw. seinem Vertreter auf der Baustelle auf Verlangen, spätestens jedoch wöchentlich zur Kenntnis vorzulegen.

Der AG bzw. sein Vertreter hat die Kenntnisnahme durch seine Unterschrift zu bestätigen. Es steht ihm frei, eine vom Inhalt des Berichtes abweichende Sachdarstellung vorzunehmen und im Bautagebericht zu kommentieren.

Aus dem Bautagebericht muss mindestens Folgendes hervorgehen:

- Anzahl der Beschäftigten vor Ort sowie deren Qualifikation
- tägliche Arbeitszeit vor Ort
- maximale und minimale Temperatur, Wetterlage, Witterungsverlauf
- genaue Bezeichnung der ausgeführten Arbeiten (nach Leistungsart und -ort, Zuordnung zu Pos.des LV)
- eingesetzte Großgeräte, Leistungsfortschritt, Unterbrechungen
- Unfälle bzw. sonstige besondere Ereignisse
- Die Bautagesberichte sind gemäß der Titeltzusammenstellung des LV's zu gliedern.
- Der erste Bautagesbericht ist dem AG als Entwurf zur Genehmigung in Bezug auf Form, Format, Inhalt etc. vorzulegen.

Es besteht bei allen Firmen ein Gebot zur Sauberkeit am Arbeitsplatz. Sämtliches Abbruchmaterial und alle anfallenden Abfälle gehen in das Eigentum des AN über und sind fachgerecht zu entsorgen.

Die Ausführungszeichnungen werden dem AN ausschließlich über den Planserver zur Verfügung gestellt.

Es werden keine Zeichnungen in Papierform übergeben.

(siehe Hinweistext "Planmanagement"). Das gilt auch für Anpassungen und Änderungen.

Bauberatungen / Besprechungstermine An der wöchentlich stattfindenden Bauberatung sowie an vom AG zusätzlich angesetzten Terminen hat stets ein entscheidungsbefugter Vertreter des AN teilzunehmen.

Kommunikation Sämtliche Kommunikation erfolgt ausschließlich in deutscher Sprache.

Dazu ist vom AN u.a. für die Bauleitung sowie für die Baustelle ausschließlich deutschsprachiges Personal einzusetzen.

Versicherung Der AG schließt keinerlei Versicherungen (Diebstahl, Beschädigung o.ä.) ab, dies ist Sache des AN.

II. TECHNISCHE VORBEMERKUNGEN

TECHNISCHE VORBEMERKUNGEN

Angebot / Nebenangebot Die Vergabestelle kann vom Bieter Unterlagen zu im LV angebotenen Fabrikaten und Typen zur Prüfung der Einhaltung der Vorgaben aus dem LV anfordern. Diese sind der Vergabestelle zwingend zum angegebenen Termin (in der Regel max. 2 Tage oder auch kürzer) vom Bieter entsprechend aufbereitet und vollständig vorzulegen.

Bei Abgabe eines Nebenangebotes ist die Gleichwertigkeit bereits mit der

| Ordnungszahl (Pos-Nr.) | Menge | Einheit | Einheitspreis in EUR | Gesamtbetrag in EUR |
|---------------------------|-------|---------|-------------------------|------------------------|
|---------------------------|-------|---------|-------------------------|------------------------|

Angebotsabgabe durch fundiert aufbereitete Unterlagen nachzuweisen.
Die Vergabestelle kann weitere bzw. vertiefende Unterlagen zum Nachweis der Gleichwertigkeit eines Nebenangebotes nachfordern. Diese sind der Vergabestelle zwingend zum angegebenen Termin (in der Regel max. 2 Tage oder auch kürzer) vom Bieter entsprechend aufbereitet und vollständig vorzulegen.
Über den Umfang und die aufzubereitende Qualität der nachträglich vorzulegenden Unterlagen für die Bewertung der Gleichwertigkeit eines Nebenangebotes entscheidet ausschließlich die Vergabestelle.

Materialeinsatz Alle angebotenen Materialien müssen eine gültige bauaufsichtliche Zulassung besitzen, auch wenn diese in den einzelnen Positionen nicht explizit angeführt ist.
Diese sind auf Verlangen der Vergabestelle zur Angebotsprüfung vorzulegen, müssen spätestens jedoch Bestandteil der Dokumentation sein.

Gleiche Bauteile (z.B. Installationsgeräte, Ausstattungen u.ä.) sind zwingend von einem Fabrikat anzubieten.
Innerhalb gleicher Bauteile ist kein Fabrikatmix anzubieten bzw. zu montieren.

Montage Alle Positionen behinhalten die Lieferung und betriebsfertige Montage einschl. Kleinmaterial (z.B Befestigung) Die Haupttrassen von den Übergaberäumen zu den Unterverteilungen und Steigepunkten verlaufen im Installationsgeschoss (siehe "Allgemeine Vorbemerkungen"), mit einer lichten Höhe von 1,25m.
Die Gegebenheiten sind bei der Kalkulation zu berücksichtigen und werden nicht separat vergütet.

VOB- Abnahme Die VOB- Abnahme erfolgt nur für das fertige Gesamtwerk.

Es erfolgen keine Teilabnahmen !

Die VOB- Abnahme erfolgt erst, wenn:

- Das Abnahmeersuchen des Bieters der Bauleitung schriftlich vorliegt
- Die Gesamtanlage komplett fertig gestellt ist
- Ein Probetrieb von mindestens 4 Wochen mängelfrei durchgeführt wurde
- Die Einweisung von BwDLZ und Nutzer nachweislich (Protokoll) durchgeführt wurde
- Die Dokumentation vollständig und ohne Beanstandungen vorliegt

Dokumentation Die gesamte Dokumentation ist ausschließlich in deutscher Sprache vorzulegen.

Die Dokumentation ist gemäß Checklistenmaster für Projekte des BBL-MV zu erstellen

Auf Datenblättern bzw. sonstigen Unterlagen der Dokumentation ist der eingebaute Typ und die jeweilige Dimension mit Textmaker deutlich zu kennzeichnen.

Die gesamte Dokumentation ist 3- fach in maschinenbeschrifteten stabilen Stehordnern zu übergeben.

Zusätzlich ist die gesamte Dokumentation 1- fach auf Datenträger (CD) zu übergeben.

Zeichnungen auf dem Datenträger sind dabei jeweils im pdf- sowie dwg- Format zu übergeben.

Die Zeichnungen dürfen nicht passwortgeschützt o.ä. sein.

Auf den Bestandszeichnungen müssen mindestens folgende

Angaben enthalten sein:

- Art des Bauteiles
- Dimension des Bauteiles
- Bei Einbauteilen Fabrikat, Typ und Dimension
- Bei Leitungen Typ, Dimension

Alle Kosten, die sich aus den allgemeinen und technischen Vorbemerkungen ergeben, sind mit den Einheitspreisen der Leistungsbeschreibung abgegolten, wenn nicht in einzelnen Positionen etwas anderes angegeben ist.

| Ordnungszahl (Pos-Nr.) | Menge | Einheit | Einheitspreis in EUR | Gesamtbetrag in EUR |
|---------------------------|-------|---------|-------------------------|------------------------|
|---------------------------|-------|---------|-------------------------|------------------------|

Für den Gewährleistungszeitraum ist mit der Mängelbeseitigung vor Ort innerhalb von 12 Stunden zu beginnen.

III. KALKULATIONSHINWEISE

III. KALKULATIONSHINWEISE

Alle angebotenen Materialien müssen neu und ungebraucht sein. Es dürfen nur Produkte angeboten werden die gemäß den europäischen und deutschen Normen und Richtlinien entsprechen.

Für abweichende im Leistungsverzeichnis vorgegebene Fabrikate und Ausstattungsqualitäten ist die Gleichwertigkeit des alternativ angebotenen Produktes durch Beifügen der entsprechenden Produktbeschreibung nachzuweisen. Bei nicht beigefügten Unterlagen gilt das im Leistungsverzeichnis vorgegebene Produkt/Fabrikat als angeboten.

Alle architektonisch sichtbaren Bauelemente und Betriebsmittel sind mit ausreichender Vorlaufzeit der Bauleitung für eine Bemusterung vorzulegen. Die Bestellung und Montage hat erst nach einer Freigabe durch den AG bzw. durch die Bauleitung zu erfolgen.

Die Ausführung erfolgt auf Grundlage der Werks- und Montageplanung der ausführenden Firma.

Vorbemerkungen Planmanagement

Planmanagement

Durch den Auftraggeber wurde ein Planmanagementsystem installiert. Der Auftragnehmer verpflichtet sich zur Nutzung und Kostenübernahme. Die Anmeldung zum Einhalt der entsprechenden Zugangsberechtigung zum Portal des Planmanagementsystems ist unverzüglich nach Auftragserteilung durch den AN eigenverantwortlich durchzuführen.

Die Kosten betragen:

Einrichtung/Zugang einmalig 125,00 ? netto (Rechnungslegung über den Architekten des AG)

Lizenzgebühren 17,50 ?/Monat netto (für die Dauer der Nutzung, d.h. mindestens von Auftragserteilung bis Abnahme, siehe auch Bauablaufplan; Abrechnung über Anbieter des Planmanagementsystems)

Sämtliche Planlieferungen erfolgt ausschließlich digital.

Der Abruf von Papierexemplaren erfolgen durch den Auftragnehmer in Eigenverantwortung direkt über den Anbieter des Planmanagementsystems. Die Kosten trägt der Auftragnehmer.

Alternativ können die Ausführungsunterlagen natürlich auch direkt aus dem System heruntergeladen und durch den Auftragnehmer eigenständig oder durch Dritte vervielfältigt werden. Der Umgang mit dem Einstufungsgrad der Unterlagen VS-NfD ist zu beachten (siehe auch Formblatt 125).

Es ist die Verpflichtung des AN sich laufend über den aktuellen Stand der Planung zu informieren.

Mit Abgabe seines Angebotes erkennt der AN die Vorgehensweise an.

Diese ist bei der Kalkulation zu berücksichtigen.
 Eine gesonderte Vergütung durch den AG erfolgt nicht.

| Ordnungszahl (Pos-Nr.) | Menge | Einheit | Einheitspreis in EUR | Gesamtbetrag in EUR |
|---------------------------|-------|---------|-------------------------|------------------------|
|---------------------------|-------|---------|-------------------------|------------------------|

Allgemeine Vorbemerkungen Nachhaltiges Bauen BNB

Allgemeine Vorbemerkungen Nachhaltiges Bauen BNB

1. Allgemeine Vorgaben und Hinweise Für den Bauherren sind die Umweltverträglichkeit der Bauprodukte, die Qualität der Ausführung, der Verzicht auf Schadstoffe sowie die Minimierung von Umweltbelastungen durch die Baustelle besonders wichtig. Mit Fertigstellung des Gebäudes beabsichtigt der Bauherr eine Zertifizierung durchführen zu lassen.

Diese beinhaltet vor allem eine Überprüfung der eingesetzten Bauprodukte sowie umfangreiche Messungen zur Schadstoffbelastung. Die vom Bauherren in der Planung definierten Vorgaben und Einschränkungen zu Baustoffen und Bauprodukten sind in den Positionstexten enthalten und zwingend einzuhalten.

Dazu sind mit dem Angebot die Baustoffe und Bauprodukte zu benennen (Hersteller, Fabrikat, Typ etc.). Der Bieter ist aufgefordert, möglichst umweltfreundliche und schadstoffarme Baustoffe und Bauprodukte einzusetzen. Die Bauprodukte und -materialien sind so zu wählen, dass u. a. Dauerhaftigkeit, Instandhaltungsfreundlichkeit, Rückbaufähigkeit und Reinigungsfreundlichkeit gewährleistet werden.

2. Freigabe Es dürfen nur freigegebene Bauprodukte eingesetzt werden. Die Freigabe erfolgt auf Grundlage der vorzulegenden Nachweise, technischen Datenblätter und (falls erforderlich) der Sicherheitsdatenblätter.

Diese sind zur Vermeidung von Verzögerungen im Bauablauf mindestens 14 Tage vor Beginn der Materialbestellung vorzulegen.

Bei Unklarheiten über den Einsatz eines Produktes ist unbedingt vor dem Einbau Rücksprache mit der Bauleitung zu halten.

3. Vorgaben zum Einsatz von Holz Es dürfen keine nicht zertifizierten Hölzer, Holzprodukte oder Holzwerkstoffe aus tropischen, subtropischen oder borealen Wäldern eingesetzt werden.

Es sind so weit wie möglich Hölzer, Holzprodukte oder Holzwerkstoffe aus mitteleuropäischen oder einheimischen Wäldern einzusetzen.

Diese Vorgabe gilt auch für das Bauholz.

Für alle eingesetzten mitteleuropäischen Hölzer, Holzprodukte oder Holzwerkstoffe muss dem Bauherrn mit der Lieferung, aber vor Einbau, ein FSC - oder PEFC Zertifikat sowie das dazugehörige CoC Zertifikat zur Verfügung gestellt werden. Sollte dies durch die Lieferkette nicht möglich sein, sind mindestens 14Tage vor der Bestellung entsprechende Nachweise (Angebot mit Hinweis auf FSC oder PEFC der Lieferanten) zu übergeben.

4. Mengennachweise Mit Fertigstellung der Arbeiten ist ein Mengen- und Massennachweis durch den beauftragten Unternehmer zu führen. Dieser dient zur abschließenden Feststellung der real im Gebäude verbauten Produktmengen. Der Mengen- und Massennachweis kann auf Grundlage der LV Mengen und Massen erfolgen, die um Mehr - oder Mindermengen ergänzt werden.

5. Vorgaben Baustelle Abfälle auf der Baustelle sind weitgehend zu vermeiden.

Die dennoch anfallenden Abfälle sind sortenrein in mineralische Abfälle, Wertstoffe, gemischte Baustellenabfälle und Problemabfälle zu sortieren.

Eine lärmarme Baustelle ist grundsätzlich anzustreben.

Dazu sind soweit technisch möglich lärmarme Baumaschinen und Geräte einzusetzen. In den

Schutzzeiten werktags 20:00 bis 7:00 Uhr sowie an

Sonn -und Feiertagen ist Baustellenlärm prinzipiell auszuschließen.

Maschinen und Geräte sind mit einer wirksamen Absaugung zu versehen, Staube sind an der Entstehungsstelle möglichst vollständig zu erfassen und gefahrlos zu entsorgen. Die Ausbreitung des Staubs auf unbelastete Arbeitsbereiche ist, soweit technisch möglich, zu verhindern. Ablagerungen sind zu vermeiden. Zur Beseitigung von Staub sind Feucht- bzw. Nassverfahren oder saugende Verfahren einzusetzen.

Die Einrichtungen zum Abscheiden, Erfassen von Stauben haben dem Stand der Technik zu entsprechen und sind regelmäßig zu warten.

Es ist sicherzustellen, dass der Boden nicht durch chemische Verunreinigungen kontaminiert wird. Es ist auszuschließen, dass ein Stoff mit der Kennzeichnung

| Ordnungszahl (Pos-Nr.) | Menge | Einheit | Einheitspreis in EUR | Gesamtbetrag in EUR |
|---------------------------|-------|---------|-------------------------|------------------------|
|---------------------------|-------|---------|-------------------------|------------------------|

"Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben" in Kontakt mit der Umwelt kommt (siehe Anlage III "Risiko - und Sicherheitssätze" der Richtlinie 67/548 / EWG Zeile 50-59). Der Boden auf und um die Baustelle ist soweit technisch möglich vor unnötigen Verdichtungen zu schützen.

Anlage III Risiko- und Sicherheitssätze Zeile 50-59 R50 Sehr giftig für Wasserorganisation R51 Giftig für Wasserorganisation R52 Schädlich für Wasserorganisation R53 Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben R54 Giftig für Pflanzen R55 Giftig für Tiere R56 Giftig für Bodenorganisation R57 Giftig für Bienen R58 Kann längerfristig schädliche Wirkungen auf die Umwelt haben R59 Gefährlich für die Ozonschicht

6. Anlage Schadstoffvorgaben

GRUNDSÄTZLICHE VORGABE :

maximaler Anteil 0,1 % besonders besorgniserregender Stoffe nach CLP - / REACH Verordnung mit sensibilisierenden, humantoxischen oder umweltgefährdenden Eigenschaften.

Alle Kosten, die sich aus den allgemeinen Vorbemerkungen Nachhaltiges Bauen ergeben, sind mit den Einheitspreisen der Leistungsbeschreibung abgegolten.

Technische Anlagenbeschreibung

Technische Anlagenbeschreibung

Gemäß Anforderung der Feuerwehr Rostock ist das vorab beschriebene Objekt mit einer Gebäudefunkanlage auszurüsten. Die Ausführung der Anlage hat entsprechend den TAB der Feuerwehr Rostock zu erfolgen. Gemäß Anforderung ist das Feuerwehr-Gebäudefunkbedienfeld (FGB) in unmittelbarer Nähe des Feuerwehr-Bedienfeldes (FBF) der Brandmeldeanlage zu installieren. Dazu wird im FIBS der Brandmeldeanlage ein Einbauplatz zur Verfügung gestellt.

Die Anlage wird in 2-Kanal DMO 1a - Technik errichtet. Die Installation der Zentraltechnik ist in einem 19"-Rack vorgesehen. Der Standort des Funkracks ist im 1.OG Raum T.1.081. Dieser Raum ist zur ausschließlichen Nutzung für die Gebäudefunkanlage geplant.

Die Gebäudefunkanlage wird durch die Brandmeldeanlage aktiviert. Eine alternative Einschaltung über einen Schlüsselschalter ist vorgesehen. Die Installation des Strahlerkabels erfolgt im Zwischendeckenbereich der Flure sowie geschossübergreifend in Steigepunkten. Die Befestigung erfolgt mittels systemgebundener Halter, die einen definierten Abstand zur Wand bzw. Decke ermöglichen.

Es ist anhand von Grundrisszeichnungen ein Konzept unter Berücksichtigung der Dämpfungsverhältnisse zu planen. Die Baupläne werden vom Auftraggeber zur Verfügung gestellt.

Im gesamten Gebäudekomplex ist aufgrund des vielfältigen Einsatzes unterschiedlichster Technik mit einem erhöhten Aufkommen von statischen, aber auch wechselnden HF-technischen Störquellen zu rechnen. Aus diesem Grund ist es zwingend erforderlich jede Funkstelle separat in ihrer RX-Vordämpfung mechanisch oder elektronisch in 2dB-Schritten einstellbar (bis mind. 20dB) auszuführen. Des Weiteren ist an der zentralen Empfängerauswahleinrichtung je Empfangsweg getrennt ein Wahlschalter (mechanisch) vorzusehen, mit dem die Durchschaltschwelle des Empfangssignals eingestellt werden kann. Die Anzeige des Empfangspegels oder des Signalrauschabstands ist je Funkstelle getrennt optisch in Form einer LEDBalkenanzeige zu realisieren.

Der Auftragnehmer hat die Art und den erforderlichen Umfang, das Konzept der BOS - Objektfunkanlage, die Montagewege, die benötigten Kabel und Antennen sowie die dokumentierte Dämpfungsbetrachtung mit der Branddirektion in der festgelegten Frist vor Montagebeginn abzustimmen.

Nach Installation des kompletten Funksystems ist eine Abnahmefunkfeldmessung durchzuführen.

| Ordnungszahl (Pos-Nr.) | Menge | Einheit | Einheitspreis in EUR | Gesamtbetrag in EUR |
|---------------------------|-------|---|-------------------------|------------------------|
| 1 | | Anzeigeverfahren | | |
| | | Hinweistext Anzeigeverfahren | | |
| | | Nachstehend aufgeführtes Anzeigeverfahren ist Voraussetzung für die Inbetriebnahme der digitalen Gebäudefunkanlage. Das Anzeigeformular muss vor Baubeginn der Objektfunkanlage einschließlich eines Grobkonzepts bei der AS / LS vorliegen. Für die Inbetriebnahme einer Objektfunkanlage beantragt die BDBOS die Frequenznutzung bei der Bundesnetzagentur. Eine Inbetriebnahme ohne vorliegende BDBOS-Inbetriebnahmebestätigung (P.9 des Anzeigeformulars) ist unzulässig. Für die Gesamtlaufzeit des Anzeigeverfahrens sind bis zu 20 Wochen einzuplanen. | | |
| 1.10 | | Anzeigeverfahren | | |
| | | Durchführung des Anzeigeverfahrens für Objektfunkanlagen gemäß Bestimmungen der BDBOS. Abstimmungen mit der Feuerwehr Rostock, der zuständigen Stelle des Landes für Digitalfunk BOS und der BDBOS. Von Beginn der Arbeiten bis zur Abnahme. | | |
| | 1,00 | Stk. | | |

Gesamtsumme: _____

| Ordnungszahl (Pos-Nr.) | Menge | Einheit | Einheitspreis in EUR | Gesamtbetrag in EUR |
|---------------------------|-------|---------|-------------------------|------------------------|
|---------------------------|-------|---------|-------------------------|------------------------|

2 Anlagenschrank

Vorbemerkung Anlagenschrank

Die Funkstellen haben den Technischen Richtlinien der BOS zu entsprechen. Bei Stromausfall muss die integrierte Notstromversorgung eine Überbrückungszeit von 12 Stunden gewährleisten.

Die BOS - Objektfunkanlage wird im TETRA BOS Frequenzbereich geschaltet.

Die Schlitzkabelführung ist so zu wählen, dass nach Möglichkeit die Verlegung zusätzlicher Stiche oder Innenantennen vermieden wird.

Die Einspeisung des digitalen Funkdienstes der BOS im 70cm Frequenzband muss möglich sein, ohne dass an der Antennenanlage Veränderungen vorgenommen werden müssen.

Es ist anhand von Grundrisszeichnungen ein Konzept unter Berücksichtigung der Dämpfungsverhältnisse zu planen. Die Baupläne werden vom Auftraggeber zur Verfügung gestellt.

Im gesamten Gebäudekomplex ist aufgrund des vielfältigen Einsatzes unterschiedlichster Technik mit einem erhöhten Aufkommen von statischen, aber auch wechselnden HF-technischen Störquellen zu rechnen. Aus diesem Grund ist es zwingend erforderlich jede Funkstelle separat in ihrer RX-Vordämpfung mechanisch oder elektronisch in 2dB-Schritten einstellbar (bis mind. 20dB) auszuführen. Des Weiteren ist an der zentralen Empfängerauswahleinrichtung je Empfangsweg getrennt ein Wahlschalter (mechanisch) vorzusehen, mit dem die Durchschaltswelle des Empfangssignals eingestellt werden kann. Die Anzeige des Empfangspegels oder des Signalrauschabstands ist je Funkstelle getrennt optisch in Form einer LEDBalkenanzeige zu realisieren.

2.10 Automatische Einschaltung durch BMA

Baugruppe zur Einschaltung durch BMA und Abschaltung nach 12 Stunden Betriebszeit, wenn BMA zurückgesetzt wurde, sowie Störmelde-, Sabotage- und FGB-Steuerung liefern und in Funkschrank einbauen

Angebotenes Fabrikat/Typ:

.....

1,00 Stk.

2.20 Anlagenschrank

Zentrale Systemtechnik für den digitalen Bündelfunk im TETRA BOS 2 Kanal DMO 1a Standard bestehend aus:

- Schaltschrank in 19" Ausführung und Aufnahmen für die Systemelemente, Sockel, Stahltür
- Montageplatte zur Aufnahme der Steuerleitungen, HF Koppelemente und der 230 V Verdrahtung, Lüftereinheit mit Meldekontakt und Türüberwachung

| Ordnungszahl (Pos-Nr.) | Menge | Einheit | Einheitspreis in EUR | Gesamtbetrag in EUR |
|---------------------------|-------|---------|-------------------------|------------------------|
|---------------------------|-------|---------|-------------------------|------------------------|

- Ausführung in Stahlblech, lackiert
- Abmessungen 24 HE bestückt mit:
- zwei DMO Repeater (1A) Fabrikat / Typ: Motorola MTM5400 mit DC / DC Wandler eingebaut in 19" Grundaufbau
- ein Stromversorgungsaufbau mit Ladegerät 230 V AC 24V /11 A
- Notstrombatterie einschließlich Verdrahtung und Abschaltung
- Überspannungsschutz für HF-Kabel, NF-Kabel und 230V-Anschluss
- Anschaltkarte zur Weiterleitung von Störungsmeldungen u.a. ständig besetzte Stelle
- HF Koppelfeld zum gemeinsamen einspeisen der HF Träger DMO in das Antennensystem

Angebotenes Fabrikat/Typ:

.....

1,00 Stk. _____

Gesamtsumme: _____

Unterlagen nicht bearbeitbar*

| Ordnungszahl (Pos-Nr.) | Menge | Einheit | Einheitspreis in EUR | Gesamtbetrag in EUR |
|---------------------------|--------|---|-------------------------|------------------------|
| 3 | | Strahlerkabel 7/8" | | |
| | | <p>Hinweis Verlegeart Strahlerkabel</p> <p>Das nachfolgend beschriebene Strahlerkabel ist an der Stahlbetonwand im Zwischendeckenbereich oder an der Stahlbetondecke mit systemgebundenen Klemmen zu befestigen. Der erforderliche Wand-/Deckenabstand wird durch den Einsatz von Rundsockeln oder im Bedarfsfall durch den Einsatz von Trageilen hergestellt. Der vom Kabelhersteller empfohlene Klemmenabstand von maximal 0,9m ist einzuhalten. Für die erforderliche brandgeschützte Installation ist jede fünfte Befestigungsschelle als Metallschelle mit Bügel auszuführen, die Befestigung des Sockels muss ebenfalls brandgeschützt erfolgen. Das Strahlerkabel ist inklusive aller Befestigungselemente zu liefern und zu montieren, eine separate Vergütung für Befestigungselemente erfolgt nicht.</p> <p>Das Schlitzkabelsystem ist als Schleife oder mit zweiseitiger Einspeisung vorzusehen. Die Sendeleistung an einer ggf. erforderlichen Außenantenne muss kleiner 0,1 Watt am Antennenfußpunkt sein. Die HF-Kabel einer Schleife müssen in getrennten Steigeschächten verlegt werden. Diese Kabel müssen halogenfrei und flammwidrig nach IEC 332-1 sein.</p> <p>Das Schlitzkabel ist in Mindestabständen von größer 30 cm zu Starkstromleitungen, Lüftungskanälen und sonstigen abschirmenden Gewerken gesockelt zu montieren.</p> <p>Die Aufwände für erschwerte Kabelverlegearbeiten z.B. in abgehängte Decken oder in EDV-Böden, als auch eventuelle Wartezeiten aufgrund des betrieblichen Ablaufes sind im Angebot zwingend zu berücksichtigen und im Preis pro Meter zu pauschalieren.</p> | | |
| 3.10 | | Zuschlag für das Verlegen von Steigeleitungen | | |
| | | <p>Zuschlag für das erschwerte Verlegen von Strahlerkabel in hochinstallierten Flurbereichen mit bereits fertig gestellter Installation.</p> | | |
| | 400,00 | m | _____ | _____ |
| 3.20 | | Beschriftung Antennenkabel | | |
| | | <p>Beschriftung Antennenkabel mit Kunststoffschildern, dauerhaft mit Maschinenschrift beschriftet, im Leitungsverlauf alle 2m</p> | | |
| | 350,00 | Stk. | _____ | _____ |
| 3.30 | | HF-Kupplungen 7/8" | | |
| | | <p>HF-Kupplungen 7/8" Kupplungen N-Format zur Verbindung von Teillängen Strahlerkabel</p> | | |
| | | <p>liefern und montieren</p> | | |
| | 20,00 | Stk. | _____ | _____ |

| Ordnungszahl (Pos-Nr.) | Menge | Einheit | Einheitspreis in EUR | Gesamtbetrag in EUR |
|---------------------------|--------|---|-------------------------|------------------------|
| 3.40 | | Tapper | | |
| | | Tapper zur Auskopplung und Einkopplung der redundanten Antennenleitung der Aussenantenne, in unterschiedlichen Dämpfungsausführungen, 4,8 dB, 6 dB und 10 dB, dimensioniert nach System- design | | |
| | | liefern und montieren | | |
| | | Angebotenes Fabrikat/Typ: | | |
| | 3,00 | Stk. | _____ | _____ |
| 3.50 | | HF-Stecker 7/8" | | |
| | | HF-Stecker 7/8" Stecker N-Format zum Anschluss von Strahlerkabel an Koppler | | |
| | | liefern und montieren | | |
| | 30,00 | Stk. | _____ | _____ |
| 3.60 | | Koaxkabel 1/2" | | |
| | | Koaxkabel 1/2" dämpfungsarmes, halogenfreies Koaxkabel | | |
| | | liefern und verlegen | | |
| | 250,00 | m | _____ | _____ |
| 3.70 | | HF-Stecker 1/2" | | |
| | | HF-Stecker 1/2" Stecker N-Format zum Anschluss von Koaxkabel an Koppler sowie bei Umsetzung von Strahlerkabel auf Koaxkabel bei Durchbrüchen | | |
| | | liefern und montieren | | |
| | 50,00 | Stk. | _____ | _____ |
| 3.80 | | Jumperkabel 1/2" | | |
| | | Jumperkabel 1/2" 1m Länge, hochflexibel zur Verbindung von Teillängen und Kopplern | | |
| | 20,00 | Stk. | _____ | _____ |
| 3.90 | | Outdoorantenne für das Tetra-BOS-Band | | |
| | | Outdoorantenne für das Tetra-BOS- Band Rundstrahlantenne 380 - 410 MHz, 2dBi Gain, für Decken und Wandmontage | | |

| Ordnungszahl (Pos-Nr.) | Menge | Einheit | Einheitspreis in EUR | Gesamtbetrag in EUR |
|---------------------------|-------|---------|-------------------------|------------------------|
|---------------------------|-------|---------|-------------------------|------------------------|

inkl. Halter und Zubringerkabel.
 Befestigung mit zugelassenem
 Befestigungsmittel Edelstahl A4
 Strahler in einem Kunststoffrohr geschützt
 untergebracht
 HF-Kabel fest mit der Antenne verbaut
 Vermeidung metallischer Flächen in Strahlernähe
 Verbesserung der Verbindungsqualität in
 signalschwachen Gebieten / Versorgung von Räumen
 Frequenz 380 . 470 Mhz
 Gewinn 2 dBi
 Impedanz 50 Ohm
 Anpassung <= 2 : 1
 Ruckfl.-dämpfung ca. 10 dB
 Leistung Max. 20W
 Temperaturbereich -40°C bis +70°C
 Gewicht 0,4 kg
 Windlast 48 N (140 km/h)

Kabel RG 58
 Steckverbinder FME (f)

liefern und montieren

Angebotenes Fabrikat/Typ:

.....

1,00 Stk.

3.100

Strahlerkabel 7/8"

Strahlerkabel 7/8"
 tetraoptimiertes, dämpfungsarmes
 Strahlerkabel, halogenfrei, maximale Frequenz 1950 MHz,
 Kabeltyp RLK, Slot-Design: Gruppen von vertikalen
 Schlitzten in kurzen Abständen, Impedanz 50 Ohm,
 Geschwindigkeit 89%, Kapazität 75pF/m, Induktivität 0,1875
 UH/m, Innenleiter DC- Widerstand: 1,46 Ohm/km, Außenleiter
 DC-Widerstand: 2,16 Ohm/km, Außenleitermaterial:
 überlappende Kupferfolie, Innenleitermaterial: Copper
 Tube, Durchmesser 28,5 mm,
 Durchmesser Außenleiter 23,8mm, Durchmesser Innenleiter
 9,3mm, Mindestbiegeradius 350mm, Gewicht 0,6 kg/m, max.
 Zugkraft 2300N,
 Sperrbereich (MHz): 115-135, 235-255, 360-375, 475-505,
 600-630, 720-750, 970-1075, 1340-1460, 1590-1700,
 maximaler Klemmenabstand 0,9m, minimaler Abstand zur Wand
 80mm,
 inkl.
 Befestigungsmaterial für Montage
 gemäß Vortext, Sicherung gegen
 Herabfallen jede 5. Schelle

liefern und betriebsfertig montieren

Angebotenes Fabrikat/Typ:

.....

| Ordnungszahl (Pos-Nr.) | Menge | Einheit | Einheitspreis in EUR | Gesamtbetrag in EUR |
|---------------------------|---|---------|-------------------------|------------------------|
| | 850,00 | m | | |
| 3.110 | HF-Verteiler -3dB/-6dB/-10dB mit N-Anschlussbuchsen | | | |
| | HF-Verteiler -3dB/-6dB/-10dB mit N-Anschlussbuchsen Zur Verteilung und Verbindung der Schlitzkabel zu einem Netzwerk in Ringführung oder zweiseitiger Speisung. Einschließlich aller erforderlichen Montagearbeiten und Materialien Liefern, montieren und betriebsfertig anschließen | | | |
| | 5,00 | St | | |
| 3.120 | HF-Erdungsset 7/8", 1/2" | | | |
| | HF-Erdungsset 7/8", 1/2" Erdungsset zum Potentialausgleich an den Masseschirmen der HF-Kabel Liefern, montieren und betriebsfertig anschließen. Voraussetzung: Erdungsband/Potentialausgleich bis 4 Meter entfernt | | | |
| | 10,00 | St | | |

Gesamtsumme: _____

Unterliegt nicht bearbeitbar*

| Ordnungszahl (Pos-Nr.) | Menge | Einheit | Einheitspreis in EUR | Gesamtbetrag in EUR |
|---------------------------|---|---------|-------------------------|------------------------|
| 4 | Feuerwehrbedienfeld | | | |
| | Vorbemerkung Bedienteile | | | |
| | Die Handeinschaltung der Gebäudefunkanlage ist möglich durch Betätigung eines Handtasters innerhalb des Feuerwehrbedienfeldes. Der Profilzylinder zur Öffnung des Bedienfeldes muss entsprechend Anforderung MAD folgende Eigenschaften besitzen: Angriffswiderstand D, Verschlussicherheit Klasse 6 gemäß DIN 1303. | | | |
| | Für die Aktivierung der Funkanlage ist ein Feuerwehr-Gebäudefunkbedienfeld im "Angriffsbereich" der Feuerwehr zu installieren. Ferner ist die Einschaltung durch die Brandmeldeanlage vorzusehen. Das Bedienfeld entspricht der DIN 14663 und ist direkt an der Gleichwellensteuerung angeschaltet. Bei einer Unterbrechung der Einschaltleitung schaltet die Gleichwellensteuerung in den RS1 Betriebszustand. An dem Bedienfeld wird der Betriebszustand der Anlage mittels LED signalisiert. | | | |
| | Für das gesamte System sind festgeschaltete 4 -Drahtzubringer in E90 - Ausführung als Verbindung der Funkstellen zur zentralen Steuerung vorzusehen. Übertragungsbereich 300 bis 3400 kHz. Die Streckendämpfung beträgt maximal 20 dB. Die Leitungsqualität innerhalb der Gleichwellenanlage wird überwiegend gleichwertig sein. | | | |
| 4.10 | Profilzylinder zur Öffnung des Bedienfeldes | | | |
| | Profilzylinder zur Öffnung des Bedienfeldes : Angriffswiderstand D, Verschlussicherheit Klasse 6 gemäß DIN 1303, Schließung der Feuerwehr. | | | |
| | 1,00 | St | _____ | _____ |
| 4.20 | Brandmeldekabel | | | |
| | Brandmeldekabel 4x2x0,8 E90 zur Verbindung zwischen Funkschrank und FGB, mit zugelassenen Befestigungsmitteln gemäß DIN 4102 -Teil 12 Typ: JE-H(St)HRH..Bd FE180 E30-E90 liefern, verlegen und beschalten | | | |
| | 95,00 | m | _____ | _____ |
| 4.30 | Meldekabel | | | |
| | NF-Verbindung zwischen der Funkstelle, dem Feuerwehrbedienfeld. NF-Leitung zur Steuerungs- und Meldeverbindung zwischen den o.g. Anlagen in verschiedenen Gebäudeteilen bestehend aus: Fm - Leitung JE-H(ST)H 12x2x0,8 E90 inkl. systemgebundenen E90 zugelassenen Befestigungsmaterial In Teillängen liefern, montieren und betriebsfertig anschließen | | | |
| | 95,00 | m | _____ | _____ |

| Ordnungszahl (Pos-Nr.) | Menge | Einheit | Einheitspreis in EUR | Gesamtbetrag in EUR |
|--|-------|---------|-------------------------|------------------------|
| 4.40 | | | | |
| Feuerwehr- Gebäudefunkbedienfeld | | | | |
| Das Feuerwehr-Gebäudefunkbedienfeld (FGB) nach DIN 14663 mit integrierter Elektronik dient zur Steuerung und Anzeige des Betriebszustands einer Gebäudefunkanlage BOS. Das FGB ist vorbereitet für den Anschluss an die vorab beschriebene BOS-Anlage. Das Gehäuse verfügt über einen Fronttürverschluss mit Kastenschloss für Profihalbzylinder nach DIN 18252. Einbau in das bauseitige FIBS. Mit LED zur Anzeige von Betrieb und Störung, mit Einschalt - Taster für Anlage Spannung Standardauslieferung 12V DC Spannung optional 24V DC | | | | |
| | 1,00 | St | | |

Gesamtsumme: _____

Unterlagen nicht bearbeitbar*

| Ordnungszahl (Pos-Nr.) | Menge | Einheit | Einheitspreis in EUR | Gesamtbetrag in EUR |
|---------------------------|---|---------|-------------------------|------------------------|
| 5 | Bauleistungen für Kabelanlagen | | | |
| 5.10 | Brandschutzabschottung Einzelkabel | | | |
| | Brandschutzabschottung Einzelkabel S90 Nach LAR M-V, Feuerwiderstandsklasse S90 DIN 4102 - Teil 9, Wand / Decke aus Beton oder Mauerwerk, Dicke bis 30 cm, Freier Ringspalt im Durchbruch unter 15 mm, Spalt füllen mit Mörtel V 18580, Mörtelgruppe 3. Inclusive vorgeschriebener Kennzeichnung. | | | |
| | 60,00 | Stk. | | |
| 5.20 | Brandschutzkanal I120/E90 | | | |
| | Brandschutzkanal I120/E90 Innenhöhe mindestens 50 mm, mit Zubehör wie Dichtungsstreifen, zugelassene Befestigungsmittel. Inclusive vorgeschriebener Kennzeichnung. liefern und montieren | | | |
| | 5,00 | m | | |
| 5.30 | Schlitz in Beton 2,5 x 4 cm | | | |
| | Schlitz in Beton Schlitztiefe bis 2,5 cm, Schlitzbreite bis 4 cm | | | |
| | 95,00 | m | | |
| 5.40 | Umbau Steigepunkte | | | |
| | Umbau bestehender Steigepunkte, Koordinierung mit der ausführenden Elektrofirma, teilweise Demontage, umsordieren und wieder montieren von bereits verlegten Leitungen und Kabeln auf Steigeleitern, Geschosshöhe bis 4,5m, Anzahl der bereits verlegten Kabel bis 30 Stk., Preis je Geschoss und Steigepunkt | | | |
| | 12,00 | St | | |
| 5.50 | Bohrung in Beton oder Mauerwerk | | | |
| | Bohrung in Beton oder Mauerwerk Durchmesser bis 30 mm, Bohrtiefe über 20 bis 30 cm | | | |
| | 50,00 | Stk. | | |
| | | | Gesamtsumme: | |

| Ordnungszahl (Pos-Nr.) | Menge | Einheit | Einheitspreis in EUR | Gesamtbetrag in EUR |
|---------------------------|-------|--|-------------------------|------------------------|
| 6 | | Sonstiges, Inbetriebnahme | | |
| | | Vorbemerkungen | | |
| | | Zur Erfüllung der Leistungen sind die Erstellung einer Werks- und Montageplanung auf der Grundlage der Ausführungsunterlagen sowie eine Projekt- und Bauleitung vor Ort erforderlich. Die Werks- und Montageplanung ist 14 Tage nach Übergabe der Ausführungsplanung bei der Fachbauleitung des AG in Papierform und digital einzureichen. Die Übergabe der Ausführungsunterlagen erfolgt ebenfalls in Papierform und digital. Während des Ausführungszeitraumes ist die Teilnahme an wöchentlichen Baubesprechungen zwingend notwendig. Alle im Zusammenhang mit diesen Anforderungen entstehenden Kosten werden nicht separat vergütet und sind bei der Kalkulation der Einheitspreise mit zu berücksichtigen. | | |
| 6.10 | | Abstimmung der Konzeption der BOS-Gebäudefunkanlage | | |
| | | Abstimmung der Konzeption der BOS-Gebäudefunkanlage mit der Branddirektion vor Installationsbeginn. | | |
| | 1,00 | psch | _____ | _____ |
| 6.20 | | Messungen des Antennennetzes | | |
| | | Messungen des Antennennetzes Durchführung von Abschlußmessungen der einzelnen Teilstrecken in den Geschossen, sowie Lieferung von Protokollen über die Güte der verbauten Komponenten, Stecker und Kabel | | |
| | 1,00 | Stk. | _____ | _____ |
| 6.30 | | Funkfeldmessung vor Installation | | |
| | | Funkfeldmessung vor Installation der Gebäudefunkanlage im für die Messung geeignetem Rohbauzustand zur: Bestimmung optimaler Installationswege des Schlitzkabels durch Feststellung der HF-Durchdringungsfähigkeit der Bausubstanz für Funkwellen im 2m. Die Messung erfolgt nach den funktechnischen Forderungen der Feuerwehr. Messung des Empfangspegels mit entsprechender mobiler Messeinrichtung. Die Messeinrichtung ist vom Auftragnehmer zu stellen. Für die Messung werden seitens des AG sämtliche Wege freigehalten. Die erforderlichen Maßnahmen werden durch den AG getroffen. Das Messergebnis ist in gerasterten Gebäudeplänen graphisch zu dokumentieren und bildet die Grundlage für die Erstellung der Werkpläne. Das Messverfahren und das Messergebnis ist detailliert zu erläutern und zu kommentieren | | |
| | 1,00 | St | _____ | _____ |
| 6.40 | | Funkfeldmessung nach Installation | | |
| | | Funkfeldmessung nach Installation der Gebäudefunkanlage zur Dokumentation der Pegelwerte. | | |

| Ordnungszahl (Pos-Nr.) | Menge | Einheit | Einheitspreis in EUR | Gesamtbetrag in EUR |
|---------------------------|-------|---------|-------------------------|------------------------|
|---------------------------|-------|---------|-------------------------|------------------------|

Die Messung erfolgt nach den funktechnischen Forderungen der Feuerwehr.
 Messung des Empfangspegels mit entsprechender mobiler Messeinrichtung.
 Die Messeinrichtung ist vom Auftragnehmer zu stellen. Für die Messung werden seitens des AG sämtliche Wege freigehalten. Die erforderlichen Maßnahmen werden durch den AG getroffen.
 Das Messergebnis ist in gerasterten Gebäudeplänen graphisch zu dokumentieren. Hier sind drei Feldstärkebereiche (< 2_V / 2-5_V / > 5_V Antennenspannung) farblich zu unterscheiden. Messverfahren und Messergebnis sind detailliert zu erläutern und zu kommentieren

1,00 St

6.50

Inbetriebnahme

Inbetriebnahme des Gesamtsystems bestehend aus:
 - Programmierung aller Systemkomponenten
 - Kodierung aller Systemkomponenten
 - Einmessen der Anlage vor Ort.
 Nach Abschluss der Inbetriebnahme ist jeweils eine Pegel-, Laufzeit- und Phasenmessung vor Ort im Echtbetrieb durchzuführen. In diese Messungen sind alle vorhandenen Funkstellen einzubeziehen. Die Messwerte sind jeweils als hochaufgelöste gerastete Messkurve fortlaufend zu schreiben.
 Punktuelle Messungen sind nicht zulässig.

1,00 Stk.

6.60

Revisionsunterlagen

Dokumentation der Gebäudefunkanlage
 Die Dokumentation ist sowohl gebunden in Papierform in 3-facher Ausfertigung als auch auf Datenträger (1-fach) zu übergeben.
 Gebäudepläne (.dwg) werden vom Auftraggeber zur Verfügung gestellt, die CAD-Nachbearbeitung obliegt dem Auftragnehmer.
 Der Auftragnehmer hat für den gesamten im vorliegenden Leistungsverzeichnis beschriebenen Leistungsumfang eine technische Bestandsdokumentation auf folgenden Grundlagen zu erstellen:
 - letztgültige Werkstatt- und Montagepläne
 - letztgültige Ausführungspläne,
 - neueste Architektenwerkpläne
 - aufgrund der ausgeführten Leistung und erforderlichen zusätzlichen Informationen.
 Die Bestandsdokumentation ist in 1facher Form auf Datenträger CD-ROM im vom AG vorgegebenen Datenformat. Hierbei sind Listen und Texte in einem Microsoft Office kompatiblen Format zu übergeben.
 -Eingescannte Dokumente werden im pdf-Format übergeben.
 Die Ordnerrücken sind nach Vorgabe der Fachbauleitung zu beschriften.
 Bei externen Kabel- und Leitungsverbindungen sind grundsätzlich Gegenziel-Eintragungen vorzunehmen.
 Alle Pläne sind mit CAD zu erstellen. Als Format ist

| Ordnungszahl (Pos-Nr.) | Menge | Einheit | Einheitspreis in EUR | Gesamtbetrag in EUR |
|---------------------------|-------|---------|-------------------------|------------------------|
|---------------------------|-------|---------|-------------------------|------------------------|

Stundenlohnarbeiten

Stundenlohnarbeiten

Stundenlohnarbeiten nach VOB

Stundenlohnarbeiten werden nach vereinbarten Sätzen einschl. aller Zuschläge wie Unternehmerzuschläge, Lohnkosten, Auslösungen, vermögenswirksame Leistungen und dergleichen abgerechnet.

Stundenlohnarbeiten dürfen nur auf Anordnung bzw. nach ausdrücklicher Genehmigung des Bauherrn oder vertretensberechtigten ausgeführt werden.

Auf Verbrauch der vorgesehenen Stunden hat der AN keinen Anspruch. Für mehr geleistete Stunden gelten die gleichen Verrechnungssätze.

Überstundenzuschläge und dergleichen werden nur vergütet, wenn die Überstunden vom Bauherren gefordert wurden. Die Vergütung der Zuschläge erfolgt nach dem bei Angebotsabgabe geltenden Tarifvertrag.

Für Preise und Materialien, die im Stundenlohn verarbeitet werden und in den Abrechnungssätzen des Bauherrn nicht enthalten sind, gelten die gleichen Kalkulationsbedingungen wie in o.a. Listen. Die Einstandspreise sind anhand der Einkaufsrechnung nachzuweisen.

Für die nachstehend angesetzten Stundenlöhne sind Verrechnungssätze einzusetzen, die sämtliche Aufwendungen wie den Grundlohn, Zuschläge für Gemeinkosten, Sozialkostenbeiträge, vermögenswirksame Leistungen sowie Nebenkosten enthalten.

Nicht einzurechnen sind Zuschläge für Nacht-, Sonn- und Feiertagsarbeit.

Arbeiten zum Stundennachweis dürfen nur auf ausdrückliche Anordnung der Bauleitung ausgeführt werden. Die Stundenlohnzettel sind spätestens am auf die Leistungserbringung folgenden Arbeitstag der Bauleitung zur Bestätigung vorzulegen

6.120 Obermonteur/-in Stundenlohnarbeiten sämtliche Kosten/Zuschläge

Stundenlohnarbeiten durch Obermonteur/-in auf Anordnung des AG ausführen.

15,00 h

6.130 Monteur/-in Stundenlohnarbeiten sämtliche Kosten/Zuschläge

Stundenlohnarbeiten durch Monteur/-in auf Anordnung des AG ausführen.

25,00 h

| Ordnungszahl (Pos-Nr.) | Menge | Einheit | Einheitspreis in EUR | Gesamtbetrag in EUR |
|---------------------------|---|---------|-------------------------|------------------------|
| 6.140 | | | | |
| | Sonn-/Feiertag-/ und Nachtarbeit, Obermonteur | | | |
| | Sonn-/Feiertag-/ und Nachtarbeit Stundenlohnarbeiten durch Arbeitskräfte auf Anordnung des AG ausführen. Obermonteur/-in als Zuschlagsposition | | | |
| | 10,00 | h | _____ | _____ |
| 6.150 | | | | |
| | Sonn-/Feiertag-/ und Nachtarbeit, Monteur | | | |
| | Sonn-/Feiertag-/ und Nachtarbeit Stundenlohnarbeiten durch Arbeitskräfte auf Anordnung des AG ausführen. Monteur/-in als Zuschlagsposition. | | | |
| | 10,00 | h | _____ | _____ |

Gesamtsumme: _____

Unterlagen nicht bearbeitbar*

| Ordnungszahl (Pos-Nr.) | Menge | Einheit | Einheitspreis in EUR | Gesamtbetrag in EUR |
|---------------------------|-------|--------------------------------|-----------------------------|------------------------|
| ZUSAMMENSTELLUNG | | | | |
| 1 | | Anzeigeverfahren | | _____ |
| 2 | | Anlagenschrank | | _____ |
| 3 | | Strahlerkabel 7/8" | | _____ |
| 4 | | Feuerwehrbedienfeld | | _____ |
| 5 | | Bauleistungen für Kabelanlagen | | _____ |
| 6 | | Sonstiges, Inbetriebnahme | | _____ |
| | | | Gesamtbetrag: | _____ |
| | | | UST ... %: | _____ |
| | | | Gesamtbetrag Brutto: | _____ |

Etwaiige Preisnachlässe sind an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufzuführen.

Unterlagen nicht bearbeitbar*